

■ Zahlen und Fakten

■ Die soziale Situation in Deutschland

Finanzierung - Inhalt

■ Entwicklung der öffentlichen Finanzen

In absoluten Zahlen, 1970 bis 2012

■ Öffentliche Ausgaben nach Aufgabenbereichen

In absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 2011

■ Steuereinnahmen nach Steuerarten

Kassenmäßige Steuereinnahmen in absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 2012

■ Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen

In absoluten Zahlen, 1995 und 2012

■ Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes

In absoluten Zahlen, 1970 bis 2012

■ Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes

In absoluten Zahlen, 1980 bis 2013, Modellrechnungen für 2030 und 2050

01 ■ Öffentliche Ausgaben für Kultur 36

Nach Kulturbereichen, Grundmittel in absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 2009

06 ■ Sozialbudget 40

Leistungen nach Arten, in absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 2011

11 ■ Mindestsicherungsquote 44

Anteil der Empfänger von Mindestsicherungsleistungen an der Bevölkerung in Prozent, 31.12.2012

16 ■ Steuer- und Abgabenlast von Durchschnittsverdienern 50

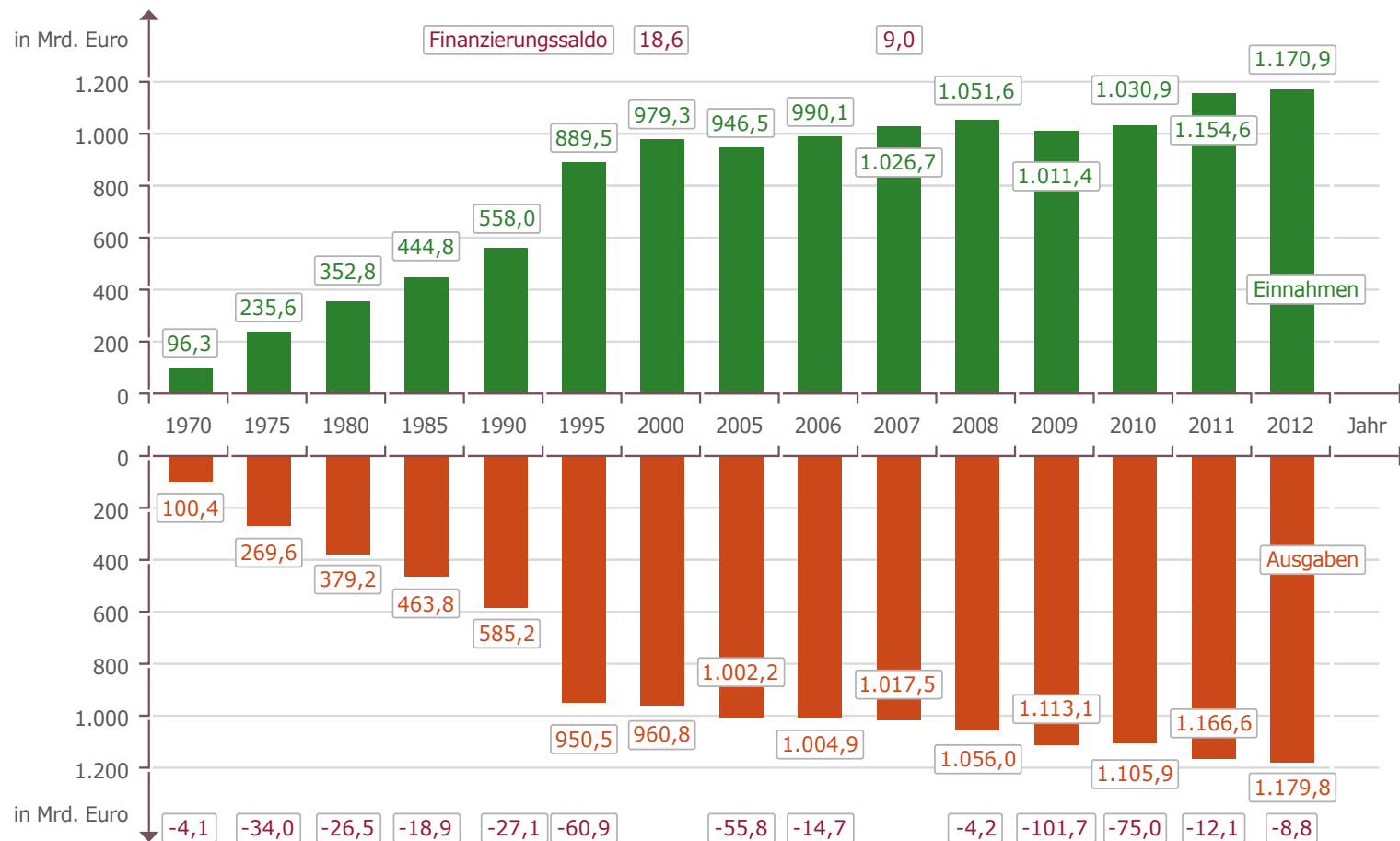
Anteil am Bruttojahresverdienst, in Prozent, 1994 bis 2011

23

29

■ Entwicklung der öffentlichen Finanzen

In absoluten Zahlen, 1970 bis 2012*



* bereinigt um Zahlungen der öffentlichen Haushalte untereinander. Bis einschließlich 1990: Früheres Bundesgebiet. Ab 1974 erweiterter Berichtskreis. Ab 1998 ohne Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen und ohne Zusatzversorgungskassen der Sozialversicherung. Ab 2011 vierteljährliche Kassenergebnisse (Kern- & Extrahaushalte); aufgrund der unterschiedlichen Berichtskreise sind die Ergebnisse mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Finanzen und Steuern
Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
Bundeszentrale für politische Bildung, 2013, www.bpb.de

■ ■ Entwicklung der öffentlichen Finanzen

■ Fakten

Die öffentlichen Haushalte in Deutschland gaben im Jahr 2012 – bereinigt um Zahlungen der öffentlichen Haushalte untereinander – für die Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben 1.179,8 Milliarden Euro aus. Die höchsten Ausgaben (nicht bereinigt) entfielen auf den Bereich der Sozialversicherung mit 520,7 Milliarden Euro, gefolgt vom Bund (358,0 Mrd. Euro), den Ländern (321,4 Mrd. Euro) sowie den Gemeinden und Gemeindeverbänden (196,9 Mrd. Euro). Die EU-Anteile lagen bei 25,3 Milliarden Euro.

Das notwendige Geld zur Finanzierung ihrer Aufgaben erhalten die öffentlichen Haushalte aus Steuern, Gebühren, Beiträgen, Erlösen aus dem Verkauf von Vermögen oder – wenn die Einnahmen nicht ausreichen, um die Ausgaben zu decken – über Kredite. Insgesamt beliefen sich die Einnahmen der öffentlichen Haushalte (ohne Kredite) im Jahr 2012 auf 1.170,9 Milliarden Euro.

Zwischen 1950 und 2012 sind sowohl die Ausgaben als auch die Einnahmen der öffentlichen Haushalte deutlich gestiegen. Allein zwischen 1992 und 2012 erhöhten sich die Ausgaben bzw. Einnahmen um 42,5 bzw. 53,1 Prozent. In fast allen Jahren seit 1950 übertrafen die Ausgaben der öffentlichen Haushalte die Einnahmen. Die hieraus resultierenden Finanzierungsdefizite wurden vor allem über eine Ausweitung der Verschuldung finanziert. Der Schuldenstand stieg dementsprechend von 9,6 Milliarden Euro im Jahr 1950 auf 538,3 Milliarden Euro im Jahr 1990 (Westdeutschland). Am 31. Dezember 2009 lagen die Kreditmarktschulden der öffentlichen Haushalte bei 1.694,4 Milliarden Euro – gegenüber dem Jahr 1991 entspricht das einer Erhöhung des Schuldenstandes um rund

183 Prozent (Deutschland). Nicht zuletzt durch die globale Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 stiegen die Schulden im Jahr 2010 sprunghaft an und lagen erstmals bei mehr als zwei Billionen Euro. 2012 erreichte die Verschuldung ihren bisher höchsten Stand – von insgesamt 2.068,3 Milliarden Euro entfielen 1.287,5 Milliarden Euro auf den Bund, 644,9 Milliarden Euro auf die Länder und 135,2 Milliarden Euro auf die Gemeinden/Gemeindeverbände.

Das Finanzierungsdefizit erreichte im Jahr 1993 mit 68,2 Milliarden Euro einen ersten Höchststand. Nach etwas niedrigeren Finanzierungsdefiziten in den Jahren 1994 und 1995 (58,7 und 60,9 Mrd. Euro) sank das Finanzierungsdefizit zwischen 1996 und 1999 von 68,0 auf 22,0 Milliarden Euro. Der Finanzierungsüberschuss im Jahr 2000 (18,6 Mrd. Euro) stellt einen Sonderfall dar, da der Bund einmalige Einnahmen aus der Versteigerung der UMTS-Mobilfunklizenzen in Höhe von 50,8 Milliarden Euro erzielte. Bei der anschließenden Ausweitung der Finanzierungsdefizite wurde im Jahr 2003 mit 74,0 Milliarden Euro ein weiterer Höhepunkt erreicht. In den Folgejahren sanken durch deutlich höhere Steuereinnahmen und steuerähnliche Abgaben die Finanzierungsdefizite kontinuierlich. Im Jahr 2007 nahmen die öffentlichen Haushalte sogar mehr ein als sie ausgaben: der Finanzierungsüberschuss lag bei 9,0 Milliarden Euro. Im Jahr 2008 wiesen die öffentlichen Haushalte jedoch erneut ein Finanzierungsdefizit von 4,2 Milliarden aus, das im Jahr 2009 – vor allem bedingt durch die globale Finanz- und Wirtschaftskrise – auf 101,7 Milliarden Euro stieg. Dies ist das bislang höchste Finanzierungsdefizit der öffentlichen Haushalte. 2010 folgte mit einem Minus von 75,0 Milliarden Euro das zweithöchste Finanzierungsdefizit der



■ Entwicklung der öffentlichen Finanzen

öffentlichen Haushalte. 2011 und 2012 lagen die Defizite mit 12,1 bzw. 8,8 Milliarden Euro wieder deutlich niedriger.

Werden die Ausgaben der öffentlichen Haushalte in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) gesetzt, ergibt sich die sogenannte Staatsquote (Ausgaben des Staates in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen). Die Staatsquote stieg zwischen 1991 und 1996 von 46,2 auf 49,1 Prozent. Mit Ausnahme der Jahre 2002/2003 war die Staatsquote in den Folgejahren tendenziell rückläufig. 2007 und 2008 erreichte sie mit 43,5 bzw. 44,1 Prozent die niedrigsten Werte im Zeitraum 1991 bis 2012. Erst 2009 und 2010 erhöhte sich die Staatsquote wieder deutlich auf 48,2 bzw. 47,7 Prozent, 2011/2012 lag sie bei 45,3 bzw. 45,1 Prozent.

■ Datenquelle

Statistisches Bundesamt: Finanzen und Steuern: Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts, Vierteljährliche Kassenergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts, Schulden der öffentlichen Haushalte; Bundesministerium der Finanzen (BMF): Entwicklung der Staatsquote

■ Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Die öffentlichen Haushalte umfassen den Bund, die Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände, die Sozialversicherung, die Finanzanteile der Europäischen Union (EU-Anteile), die kommunalen Zweckverbände sowie einzelne Sondervermögen des Bundes und der Länder. Die EU-Anteile sind die aus Deutschland direkt an die EU abgeführten Einnahmen (Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU, Bruttonationaleinkommen-Eigenmittel der EU, Zölle, Abschöpfungen) sowie die Marktordnungsausgaben der EU an Inländer. Je nach Erhebung können die öffentlichen Haushalte unterschiedlich abgegrenzt sein.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen (Wertschöpfung), soweit diese nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden. Das BIP ist gegenwärtig das wichtigste gesamtwirtschaftliche Produktionsmaß.

Die Nettokreditaufnahme entspricht der Differenz von Schuldenaufnahme und Schuldentilgung am Kreditmarkt.



Entwicklung der öffentlichen Finanzen (Teil 1)

In absoluten Zahlen, 1950 bis 2012*

	Bereinigte Ausgaben	Bereinigte Einnahmen	Finanzierungs-saldo**	Nettokredit-aufnahme	Schulden-stand***
	in Mio. Euro				
1950	14.388	13.520	-868	310	9.574
1955	26.196	27.506	1.314	690	21.357
1965	71.878	66.625	-5.253	4.003	44.697
1970	100.382	96.279	-4.081	3.222	64.210
1975	269.574	235.558	-33.961	27.731	130.008
1980	379.188	352.796	-26.505	27.659	238.897
1985	463.807	444.788	-18.871	20.738	388.436
1990	585.228	557.977	-27.147	37.120	538.334
1995	950.523	889.492	-60.931	48.970	1.018.767

* bis einschließlich 1990: Früheres Bundesgebiet. 1950 Bundesgebiet ohne Berlin. Bis einschließlich 1959 ohne Saarland. Ab 1974 erweiterter Berichtskreis. Ab 1998 ohne Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen und ohne Zusatzversorgungskassen der Sozialversicherung. Ab 2011 vierteljährliche Kassenergebnisse (Kern- und Extrahaushalte); aufgrund der unterschiedlichen Berichtskreise sind die Ergebnisse mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.

** Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen einschließlich interner Verrechnungen (- = Finanzierungsdefizit, + = Finanzierungsüberschuss); nicht identisch mit dem Staatsdefizit nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

*** jeweils zum 31.12.; ab 2006 einschließlich ausgewählter öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung zum Sektor Staat zählen; ab 2010 einschließlich aller öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung zum Sektor Staat zählen. Bis 2009 Kreditmarktschulden einschließlich Kassenkredite; ab 2010 Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich: Wertpapierschulden, Kredite und Kassenkredite.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Finanzen und Steuern: Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts, Vierteljährliche Kassenergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts, Schulden der öffentlichen Haushalte



Entwicklung der öffentlichen Finanzen (Teil 2)

In absoluten Zahlen, 1950 bis 2012*

	Bereinigte Ausgaben	Bereinigte Einnahmen	Finanzierungs-saldo**	Nettokredit-aufnahme	Schulden-stand***
	in Mio. Euro				
2000	960.788	979.322	18.552	19.763	1.210.918
2005	1.002.244	946.460	-55.787	53.325	1.489.853
2006	1.004.943	990.134	-14.705	39.309	1.545.364
2007	1.017.532	1.026.688	8.954	14.946	1.552.371
2008	1.055.965	1.051.605	-4.213	20.477	1.577.881
2009	1.113.124	1.011.429	-101.714	89.739	1.694.368
2010	1.105.876	1.030.908	-74.989	63.955	2.011.677
2011	1.166.634	1.154.596	-12.123	18.310	2.025.438
2012	1.179.792	1.170.918	-8.842	30.056	2.068.289

* bis einschließlich 1990: Früheres Bundesgebiet. 1950 Bundesgebiet ohne Berlin. Bis einschließlich 1959 ohne Saarland. Ab 1974 erweiterter Berichtskreis. Ab 1998 ohne Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen und ohne Zusatzversorgungskassen der Sozialversicherung. Ab 2011 vierteljährliche Kassenergebnisse (Kern- und Extrahaushalte); aufgrund der unterschiedlichen Berichtskreise sind die Ergebnisse mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.

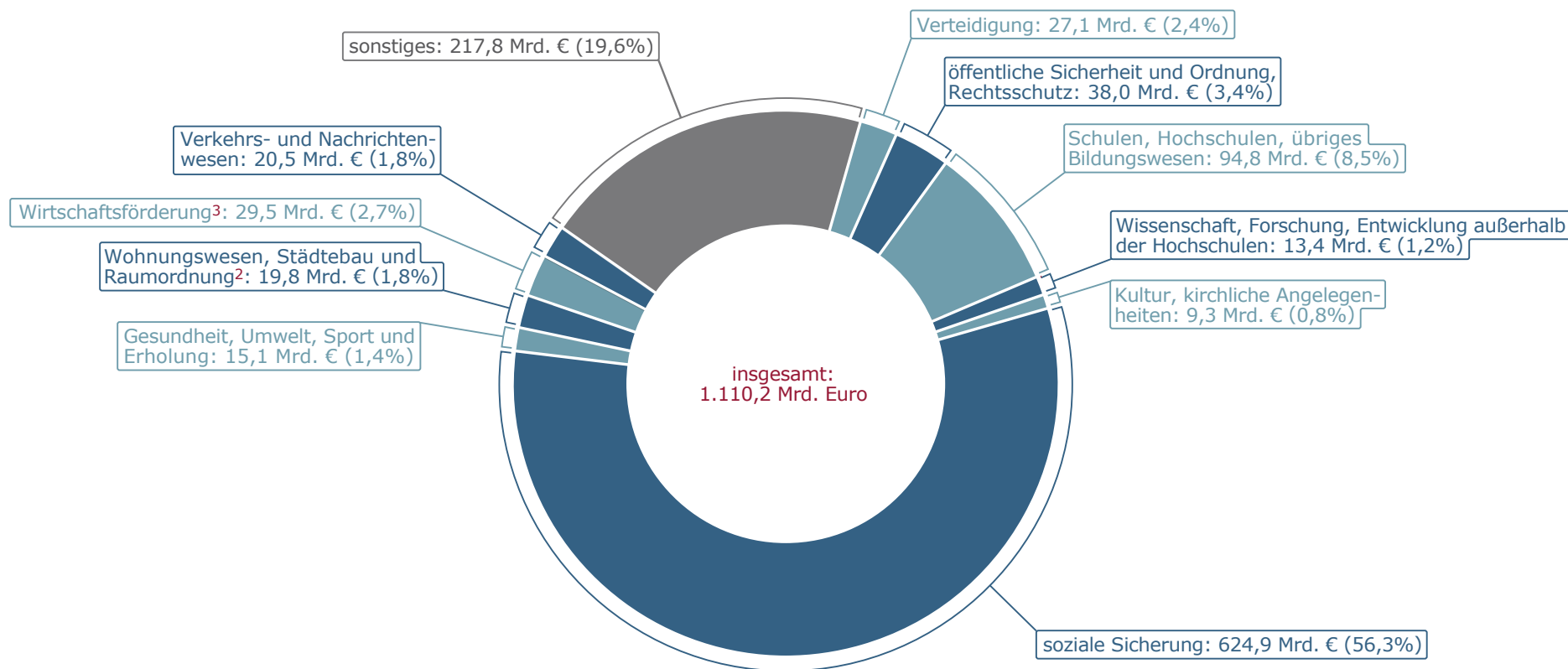
** Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen einschließlich interner Verrechnungen (- = Finanzierungsdefizit, + = Finanzierungsüberschuss); nicht identisch mit dem Staatsdefizit nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

*** jeweils zum 31.12.; ab 2006 einschließlich ausgewählter öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung zum Sektor Staat zählen; ab 2010 einschließlich aller öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung zum Sektor Staat zählen. Bis 2009 Kreditmarktschulden einschließlich Kassenkredite; ab 2010 Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich: Wertpapierschulden, Kredite und Kassenkredite.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Finanzen und Steuern: Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts, Vierteljährliche Kassenergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts, Schulden der öffentlichen Haushalte

■ Öffentliche Ausgaben nach Aufgabenbereichen

In absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 2011¹



¹ im Berichtsjahr 2011 umfassen die öffentlichen Haushalte den Bund, die Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände, die Sozialversicherung, die Finanzanteile der Europäischen Union (EU-Anteile), die kommunalen Zweckverbände sowie einzelne Sondervermögen des Bundes und der Länder.

² einschließlich kommunaler Gemeinschaftsdienste

³ Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 2013, Finanzen und Steuern

Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de

Bundeszentrale für politische Bildung, 2014, www.bpb.de

■ Öffentliche Ausgaben nach Aufgabenbereichen

■ Fakten

Die Ausgaben zur Finanzierung der Aufgaben der öffentlichen Haushalte (insbesondere Bund, Länder, Gemeinden/ Gemeindeverbände und die Sozialversicherung) lagen im Jahr 2011 bei 1.110,2 Milliarden Euro (Rechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte). Pro Einwohner entsprach das 13.837 Euro (1995: 11.643 Euro / 2000: 11.691 Euro / 2005: 12.153 Euro).

Den mit Abstand größten Anteil an den Ausgaben im Jahr 2011 hatte mit 56,3 Prozent (624,9 Mrd. Euro) die soziale Sicherung – darunter insbesondere der Bereich der Sozialversicherung (508,9 Mrd. Euro). Auf insgesamt 94,8 Milliarden Euro beliefen sich die Ausgaben für allgemeinbildende und berufliche Schulen (61,1 Mrd. Euro), Hochschulen (25,6 Mrd. Euro), die Förderung von Schülern und Studenten (6,1 Mrd. Euro) sowie für das übrige Bildungswesen (2,1 Mrd. Euro) – insgesamt entsprach das einem Anteil von 8,5 Prozent an den Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte. Auf den Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung, Rechtsschutz entfielen 3,4 Prozent der Gesamtausgaben (38,0 Mrd. Euro), gefolgt von den Aufgabenbereichen Wirtschaftsförderung und Verteidigung mit Anteilen von 2,7 bzw. 2,4 Prozent (29,5 bzw. 27,1 Mrd. Euro). An den sonstigen Ausgaben in Höhe von 217,8 Milliarden Euro hatten die Ausgaben für den Schuldendienst sowie für Versorgungsleistungen mit 55,5 bzw. 52,5 Milliarden Euro den größten Anteil (siehe „Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen“).

Die Ausgaben der öffentlichen Haushalte haben sich zwischen 1995 und 2011 je nach Aufgabenbereich sehr unterschiedlich

entwickelt. In den Bereichen Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung (minus 63,0 Prozent) sowie Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung (minus 40,2 Prozent) war der relative Rückgang der Ausgaben am höchsten. Auf der anderen Seite erhöhten sich die Ausgaben am stärksten in den Bereichen Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (plus 55,8 Prozent), öffentliche Sicherheit und Ordnung, Rechtsschutz (plus 41,0 Prozent) sowie soziale Sicherung (plus 30,1 Prozent). Allerdings ist eine Erhöhung der Ausgaben im Bereich der sozialen Sicherung nicht immer gleichbedeutend mit einer Steigerung des Versorgungsniveaus (beispielsweise dann, wenn steigende Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung ausschließlich auf einer steigenden Zahl an Rentnern beruhen).

Zwischen 1995 und 2011 ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) mit 41,2 Prozent deutlich stärker gewachsen als die Ausgaben der öffentlichen Haushalte mit 16,8 Prozent. Dies ist jedoch nicht mit einer abnehmenden Bedeutung des öffentlichen Sektors gleichzusetzen. So wurden seit den 1980er-Jahren gezielt Aufgaben aus den öffentlichen Haushalten ausgegliedert. Die Ausgliederungen bezogen sich zunächst vor allem auf die kommunale Ebene – zum Beispiel auf die Bereiche Abwasser- und Abfallbeseitigung –, haben sich dann aber auch auf die Bundes- und Landesebene ausgeweitet. In diesem Zusammenhang entstanden zahlreiche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die sich mehrheitlich in öffentlicher Hand befinden (Bund, Länder oder Gemeinden besitzen unmittelbar oder mittelbar mehr als die Hälfte der Kapital- oder Stimmrechtsanteile).

■ Öffentliche Ausgaben nach Aufgabenbereichen

Ende 2011 existierten 15.127 öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen – davon 88,9 Prozent auf kommunaler Ebene, die 61,4 Prozent der Gesamterträge erwirtschafteten (307,5 der insgesamt 501,2 Mrd. Euro), sowie 9,3 Prozent auf Landes- und 1,8 Prozent auf Bundesebene, auf die 16,0 bzw. 22,6 Prozent der Erträge entfielen. Im selben Jahr war gut ein Fünftel der sogenannten Berichtseinheiten im Bereich Wasser- und/oder Energieversorgung tätig (21,4 Prozent), in dem 33,6 Prozent der Gesamterträge erwirtschaftet wurden (Wasser: 2,1 Prozent / Energie: 31,5 Prozent). In Bezug auf die Anzahl waren das Grundstücks- und Wohnungswesen sowie die Abwasserentsorgung mit 1.842 bzw. 1.395 Berichtseinheiten die nächstgrößten Bereiche (5,2 bzw. 2,0 Prozent der Erträge). Auf die 834 Berichtseinheiten im Gesundheitswesen entfielen 10,9 Prozent der Erträge, gefolgt vom Bereich öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung mit einem Anteil von 9,6 Prozent (1.194 Berichtseinheiten).

■ Datenquelle

Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 2008 und 2013, Finanzen und Steuern, www.destatis.de

■ Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Die öffentlichen Haushalte umfassen den Bund, die Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände, die Sozialversicherung, die Finanzanteile der Europäischen Union (EU-Anteile), die kommunalen Zweckverbände sowie einzelne Sondervermögen des Bundes und der Länder. Je nach Erhebung können die öffentlichen Haushalte unterschiedlich abgegrenzt sein.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen (Wertschöpfung), soweit diese nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden. Das BIP ist gegenwärtig das wichtigste gesamtwirtschaftliche Produktionsmaß.

Als öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen werden Einheiten bezeichnet, die meist infolge der Ausgliederungen von öffentlichen Aufgaben aus der Kernverwaltung entstanden sind und ihre Finanzwirtschaft in einem separaten Rechnungswesen außerhalb der Kernhaushalte führen. Daneben können öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen durch Neugründungen entstehen oder dadurch, dass die Kernhaushalte an bereits existierenden Unternehmen die Mehrheit der Kapital- oder Stimmrechte erwerben.

■ Öffentliche Ausgaben nach Aufgabenbereichen (Teil 1)

In absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 1995 bis 2011*

	1995	2000	2005	2010	2011
	in Mio. Euro				
Ausgaben der öffentlichen Haushalte insgesamt	950.523	960.788	1.002.244	1.105.876	1.110.165
davon:					
Verteidigung	24.393	23.123	23.710	27.346	27.095
öffentliche Sicherheit und Ordnung, Rechtsschutz	26.927	29.959	32.719	37.129	37.966
Schulen, Hochschulen, übriges Bildungswesen	84.932	81.293	78.029	91.940	94.832
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	8.616	9.114	9.331	12.913	13.427
Kultur, kirchliche Angelegenheiten	7.632	8.177	8.127	9.294	9.306
soziale Sicherung	480.352	513.162	570.646	626.162	624.915
Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	40.920	14.387	14.720	16.548	15.137
Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung**	33.083	27.258	22.233	20.642	19.792
Wirtschaftsförderung***	36.410	37.326	25.729	27.463	29.451
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	23.862	22.579	22.635	20.351	20.475
sonstiges	183.396	194.410	194.365	216.088	217.769

* im Berichtsjahr 2011 umfassen die öffentlichen Haushalte den Bund, die Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände, die Sozialversicherung, die Finanzanteile der Europäischen Union (EU-Anteile), die kommunalen Zweckverbände sowie einzelne Sondervermögen des Bundes und der Länder.

** einschließlich kommunaler Gemeinschaftsdienste

*** Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen

■ Öffentliche Ausgaben nach Aufgabenbereichen (Teil 2)

In absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 1995 bis 2011*

	1995	2000	2005	2010	2011
	Anteile, in Prozent				
Ausgaben der öffentlichen Haushalte insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
davon:					
Verteidigung	2,6	2,4	2,4	2,5	2,4
öffentliche Sicherheit und Ordnung, Rechtsschutz	2,8	3,1	3,3	3,4	3,4
Schulen, Hochschulen, übriges Bildungswesen	8,9	8,5	7,8	8,3	8,5
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	0,9	0,9	0,9	1,2	1,2
Kultur, kirchliche Angelegenheiten	0,8	0,9	0,8	0,8	0,8
soziale Sicherung	50,5	53,4	56,9	56,6	56,3
Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	4,3	1,5	1,5	1,5	1,4
Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung**	3,5	2,8	2,2	1,9	1,8
Wirtschaftsförderung***	3,8	3,9	2,6	2,5	2,7
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	2,5	2,4	2,3	1,8	1,8
sonstiges	19,3	20,2	19,4	19,5	19,6

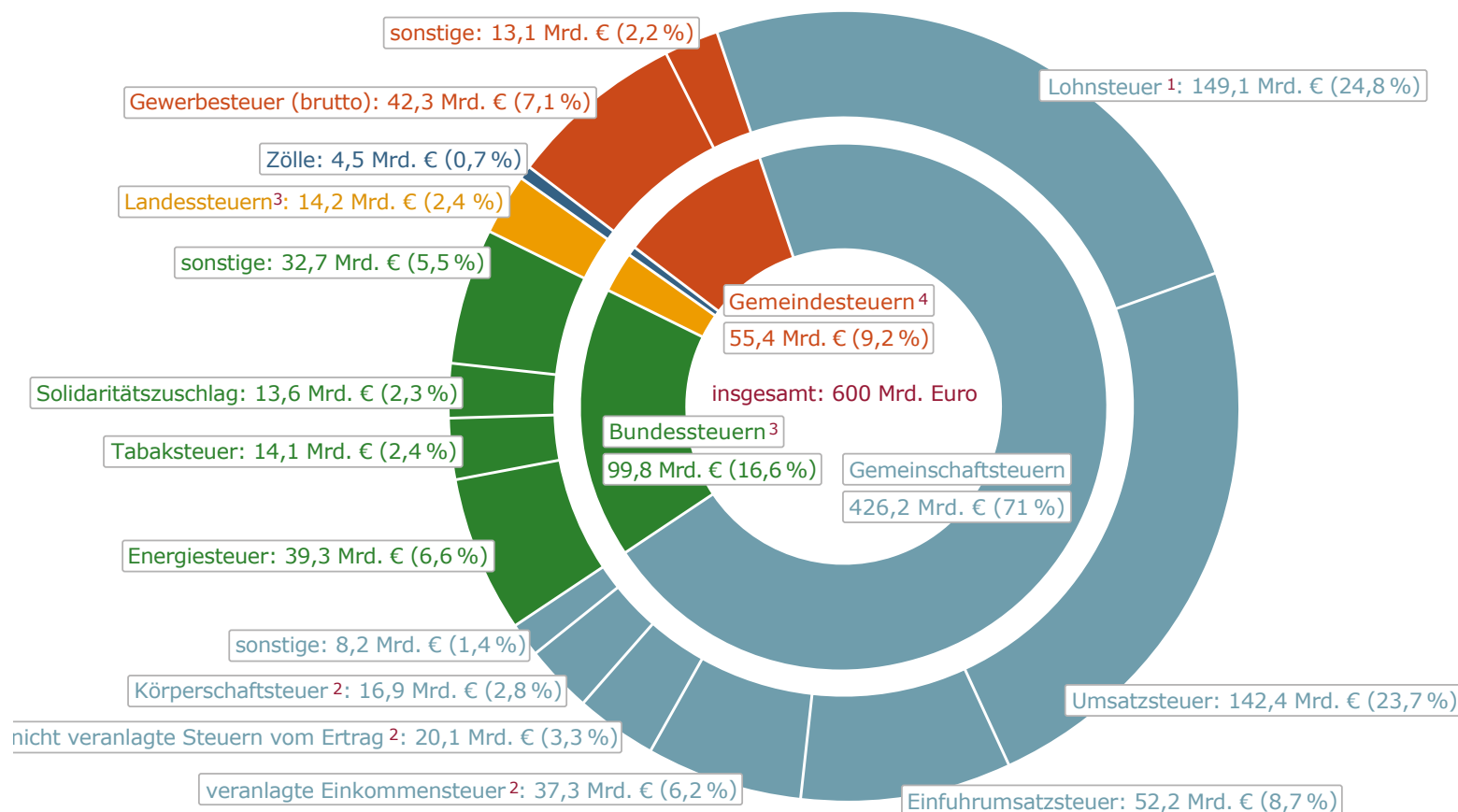
* im Berichtsjahr 2011 umfassen die öffentlichen Haushalte den Bund, die Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände, die Sozialversicherung, die Finanzanteile der Europäischen Union (EU-Anteile), die kommunalen Zweckverbände sowie einzelne Sondervermögen des Bundes und der Länder.

** einschließlich kommunaler Gemeinschaftsdienste

*** Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen

■ ■ **Steuereinnahmen nach Steuerarten**

Kassenmäßige Steuereinnahmen in absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 2012



¹ nach Abzug von Kindergeld, ausschl. Pauschsteuer Mini-Jobs und Altersvorsorge.

² nach Abzug von Erstattungen des Bundeszentralamtes für Steuern.

³ ohne den gemeindlichen Bereich der Stadtstaaten.

⁴ einschl. des gemeindlichen Bereichs der Stadtstaaten, ohne steuerähnliche Einnahmen.

■ ■ **Steuereinnahmen nach Steuerarten**

■ **Fakten**

Bereinigt um Zahlungen untereinander beliefen sich die Einnahmen der öffentlichen Haushalte (insbesondere Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände und die Sozialversicherung) im Jahr 2012 auf 1.171 Milliarden Euro. Das notwendige Geld zur Finanzierung ihrer Aufgaben erhalten die öffentlichen Haushalte aus Steuern, Gebühren, Beiträgen, Erlösen aus dem Verkauf von Vermögen oder – wenn die Einnahmen nicht ausreichen, um die Ausgaben zu decken – über Kredite.

Die Steuereinnahmen in Höhe von 600,0 Milliarden Euro im Jahr 2012 haben den größten Anteil an den Einnahmen der öffentlichen Haushalte, gefolgt von den Beitragseinnahmen der gesetzlichen Sozialversicherung in Höhe von 420,0 Milliarden Euro. Zwischen 1992 und dem Jahr 2000 sind die Steuereinnahmen – abseits kleinerer Schwankungen im Zeitverlauf – von 374,1 auf 467,2 Milliarden Euro gestiegen. In den Folgejahren stagnierten die Einnahmen auf einem etwas niedrigeren Niveau (2001: 446,2 Mrd. Euro / 2004: 442,9 Mrd. Euro), um dann bis 2008 deutlich auf 561,2 Milliarden Euro zu steigen. Nicht zuletzt die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise führte zu einem Rückgang der Steuereinnahmen im Jahr 2009 auf 524,0 Milliarden Euro. Seitdem nahmen die Einnahmen jedes Jahr zu – zwischen 2009 und 2012 um 14,5 Prozent auf 600,0 Milliarden Euro.

Die Umsatzsteuer (einschließlich Einfuhrumsatzsteuer) und die Lohnsteuer (nach Abzug des Kindergeldes) waren im Jahr 2012 mit 194,6 bzw. 149,1 Milliarden Euro die mit Abstand aufkommensstärksten Steuern (2013: 196,8 bzw. 158,2 Mrd. Euro). Auf

die Umsatz- bzw. Lohnsteuer entfielen 2012 knapp ein Drittel bzw. ein Viertel aller Steuereinnahmen. Während der Anteil der Umsatzsteuer am gesamten Steueraufkommen in den letzten 20 Jahren insgesamt gestiegen ist (zwischen 1992 und 2012 von 27,0 auf 32,4 Prozent), nahm der Anteil des Lohnsteueraufkommens deutlich ab (von 33,8 auf 24,8 Prozent). Weitere aufkommensstarke Steuerarten waren im Jahr 2012 die Gewerbesteuer mit einem Anteil von 7,1 Prozent am Gesamtsteueraufkommen sowie die Energiesteuer und die veranlagte Einkommensteuer mit 6,6 bzw. 6,2 Prozent.

Das Grundgesetz weist Bund und Ländern, zum Teil auch den Gemeinden, bestimmte Steuern gemeinschaftlich zu (siehe Art. 106 GG). Im Jahr 2012 entfielen auf die Gemeinschaftsteuern 71,0 Prozent der gesamten Steuereinnahmen. Die Bundessteuern hatten einen Anteil von 16,6 Prozent, die Landessteuern von 2,4 Prozent und die Gemeindesteuern von 9,2 Prozent. Die restlichen 0,7 Prozent waren Zolleinnahmen.

Allerdings entsprechen die Anteile bei der Erhebung der Steuern nicht den Steuereinnahmen nach der Steuerverteilung zwischen den Gebietskörperschaften: Grundsätzlich erhalten Bund und Länder vom Aufkommen der Einkommensteuer (einschließlich Lohnsteuer) jeweils 42,5 Prozent und die Gemeinden die verbleibenden 15 Prozent. Die Einnahmen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge entfallen zu jeweils 44 Prozent auf Bund und Länder und zu 12 Prozent auf die Gemeinden. Von der Körperschaftsteuer erhalten Bund und Länder jeweils die Hälfte. Das

■ ■ **Steuereinnahmen nach Steuerarten**

Aufkommen der Umsatzsteuer wird nicht jedes Jahr zu gleichen Teilen auf die Gebietskörperschaften verteilt. Im Jahr 2012 erhielt der Bund rund 53,4 Prozent, die Länder etwa 44,6 Prozent und die Gemeinden rund 2 Prozent.

Zu den Steuern, deren gesamtes Aufkommen dem Bund zusteht, gehören insbesondere die meisten Verbrauchsteuern (darunter Energiesteuer und Tabaksteuer), der Solidaritätszuschlag, die Versicherungsteuer sowie seit Mitte 2009 die Kraftfahrzeugsteuer. Den Ländern steht das gesamte Aufkommen aus den Landessteuern zu (darunter Grunderwerbsteuer, Erbschaftsteuer, Biersteuer). Die Gemeinden erhalten das Aufkommen aus der Gewerbesteuer, der Grundsteuer und den örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern, wobei Bund und Länder durch eine Umlage an der Gewerbesteuer beteiligt werden.

Bezogen auf die Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften nach der Steuerverteilung hatte der Bund im Jahr 2012 mit 256,3 Milliarden Euro den größten Anteil am Steueraufkommen (42,7 Prozent). An zweiter Stelle standen die Länder mit 236,3 Milliarden Euro (39,4 Prozent), an dritter die Gemeinden und Gemeindeverbände mit 81,3 Milliarden Euro (13,5 Prozent). Die verbleibenden 4,4 Prozent waren Finanzanteile der Europäischen Union (EU). Ein langfristiger Vergleich der Anteile am Steueraufkommen zeigt, dass der Anteil des Bundes seit 1960 insgesamt um rund 10 Prozentpunkte gefallen und der Anteil der Länder um etwa 10 Prozentpunkte gestiegen ist. Der Anteil der Gemeinden und Gemeindeverbände am Steueraufkommen hat sich hingegen kaum verändert.

■ **Datenquelle**

Statistisches Bundesamt: Finanzen und Steuern; Bundesministerium der Finanzen (BMF): Der bundesstaatliche Finanzausgleich, Bund/Länder Finanzbeziehungen auf der Grundlage der Finanzverfassung

■ **Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen**

Die öffentlichen Haushalte umfassen den Bund, die Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände, die Sozialversicherung, die Finanzanteile der Europäischen Union (EU-Anteile), die kommunalen Zweckverbände sowie einzelne Sondervermögen des Bundes und der Länder. Die EU-Anteile sind die aus Deutschland direkt an die EU abgeführten Einnahmen (Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU, Bruttonationaleinkommen-Eigenmittel der EU, Zölle, Abschöpfungen) sowie die Marktordnungsausgaben der EU an Inländer. Je nach Erhebung können die öffentlichen Haushalte unterschiedlich abgegrenzt sein.



■ Steuereinnahmen nach Steuerarten (Teil 1)

Kassenmäßige Steuereinnahmen in absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 2012

	Einnahmen, in Mio. Euro	Anteile, in Prozent
insgesamt	600.046	100,0
	Gemeinschaftsteuern (netto) nach Art. 106 Abs. 3 GG	
insgesamt	426.190	71,0
Lohnsteuer¹	149.065	24,8
veranlagte Einkommensteuer²	37.262	6,2
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag²	20.059	3,3
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (einschl. ehem Zinsabschlag)	8.234	1,4
Körperschaftsteuer²	16.934	2,8
Umsatzsteuer	142.439	23,7
Einfuhrumsatzsteuer	52.196	8,7

¹ nach Abzug von Kindergeld (Familienkassen- und steuerliches Kindergeld), ausschl. Pauschsteuer Mini-Jobs und Altersvorsorge.

² nach Abzug von Erstattungen des Bundeszentralamtes für Steuern (BZSt).

³ ohne den gemeindlichen Bereich der Stadtstaaten.

⁴ ab 1.7.2009 steht das Aufkommen aus der Kfz-Steuer dem Bund zu.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Finanzen und Steuern

	Einnahmen, in Mio. Euro	Anteile, in Prozent
	Bundessteuern³	
insgesamt	99.794	16,6
Versicherungsteuer	11.138	1,9
Tabaksteuer	14.143	2,4
Kaffeesteuer	1.054	0,2
Branntweinsteuer	2.121	0,4
Alcopopsteuer	2	0,0
Schaumweinsteuer	450	0,1
Zwischenerzeugnissteuer	14	0,0
Stromsteuer	6.973	1,2
Energiesteuer	39.305	6,6
Kraftfahrzeugsteuer⁴	8.443	1,4
Luftverkehrssteuer	948	0,2
Kernbrennstoffsteuer	1.577	0,3
Solidaritätszuschlag	13.624	2,3
pauschalisierte Eingangsabgaben	2	0,0
sonstige Bundessteuern	0,1	0,0



■ **Steuereinnahmen nach Steuerarten (Teil 2)**

Kassenmäßige Steuereinnahmen in absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 2012

	Einnahmen, in Mio. Euro	Anteile, in Prozent
	Landessteuern³	
insgesamt	14.201	2,4
Vermögensteuer	-1	0,0
Erbschaftsteuer	4.305	0,7
Grunderwerbsteuer	7.389	1,2
Rennwett- und Lotteriesteuer	1.432	0,2
Feuerschutzsteuer	380	0,1
Biersteuer	697	0,1

	Einnahmen, in Mio. Euro	Anteile, in Prozent
	Zölle	
insgesamt	4.462	0,7
	Gemeindesteuern ⁵	
insgesamt	55.398	9,2
Grundsteuer A	375	0,1
Grundsteuer B	11.642	1,9
Gewerbsteuer (brutto)	42.345	7,1
sonstige Steuern der Gemeinden	1.037	0,2

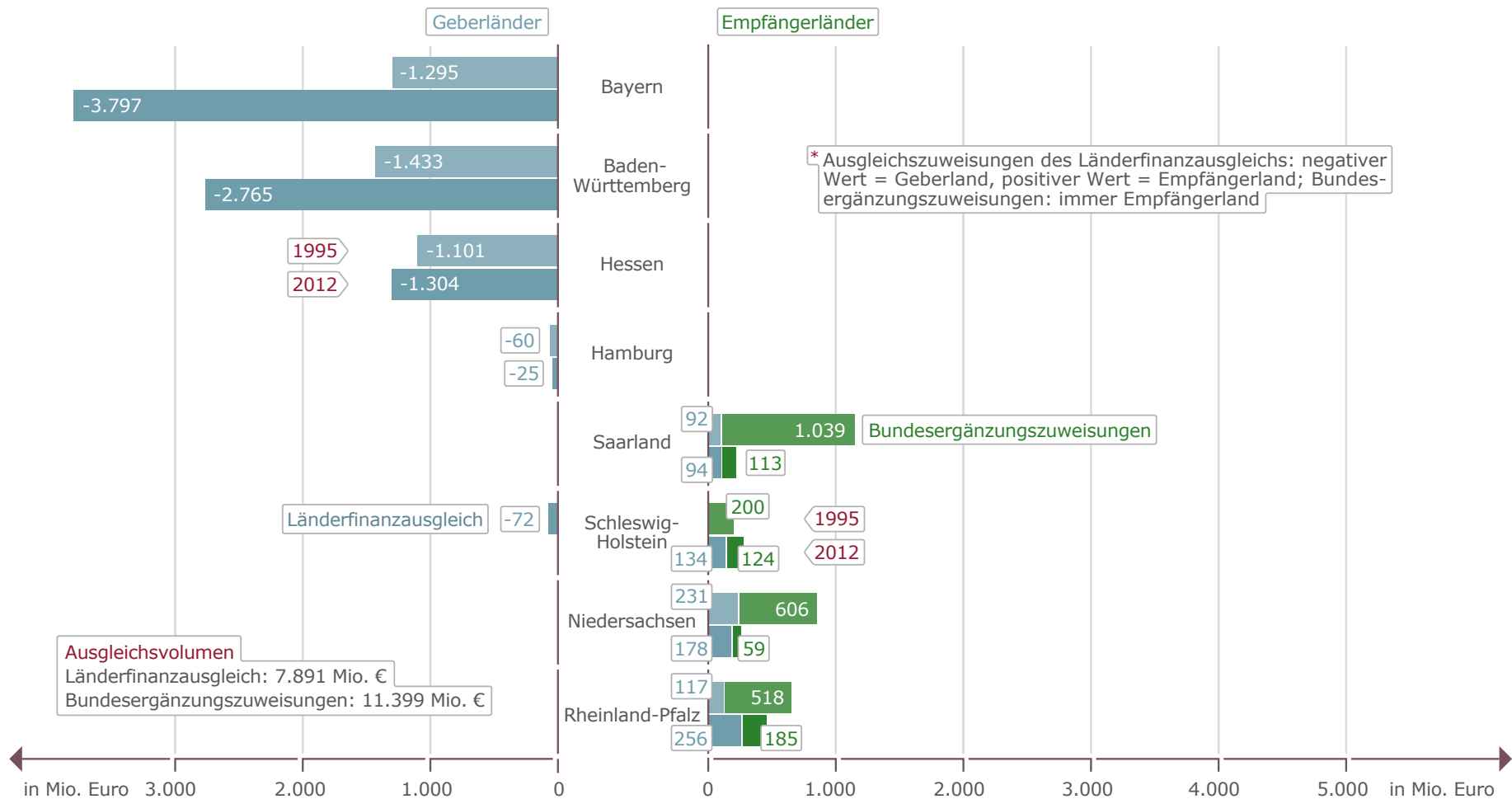
³ ohne den gemeindlichen Bereich der Stadtstaaten.

⁵ einschl. des gemeindlichen Bereichs der Stadtstaaten, ohne steuerähnliche Einnahmen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Finanzen und Steuern

■ Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen (Teil 1)

In absoluten Zahlen*, 1995 und 2012



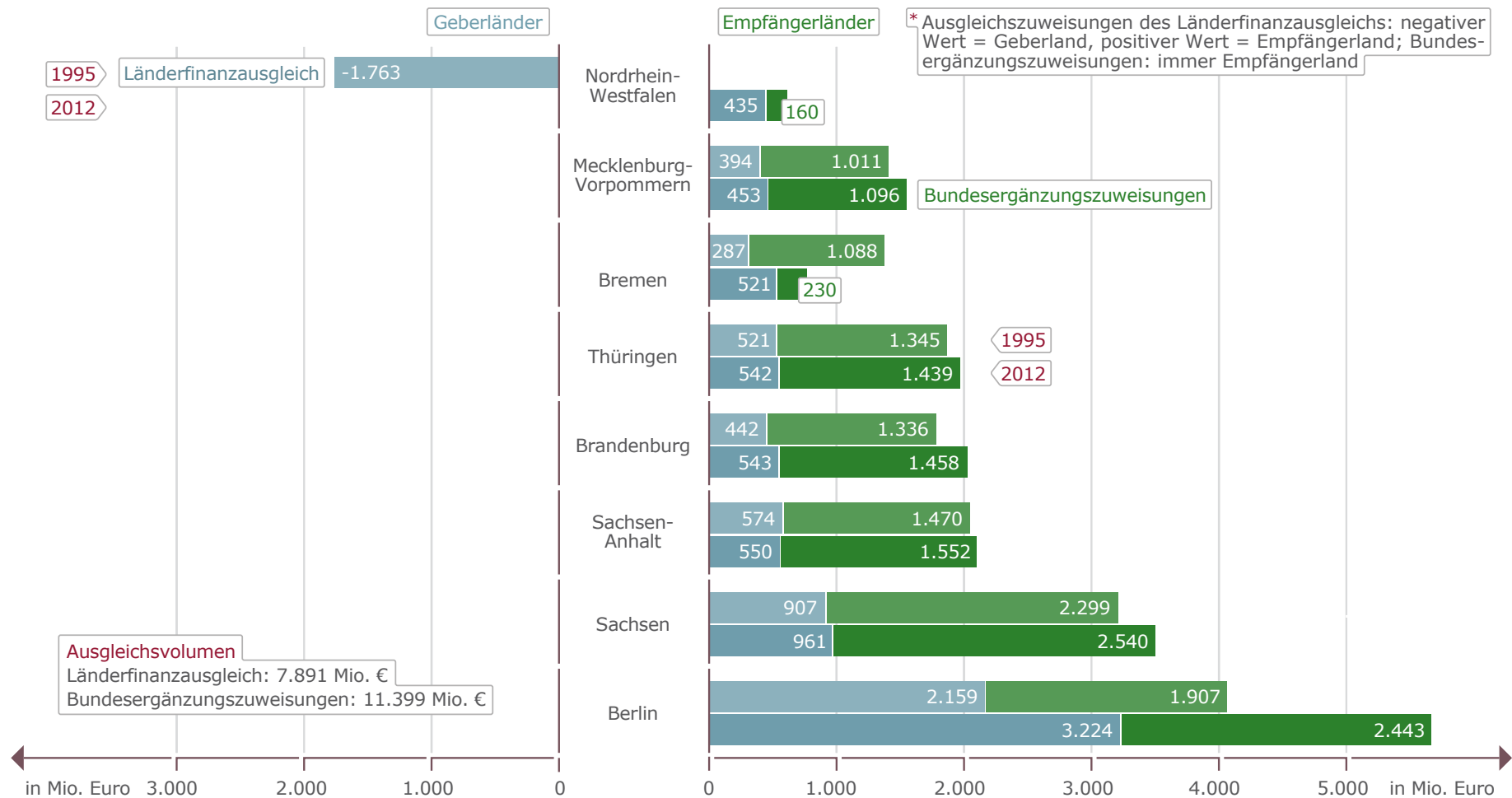
Quelle: Bundesministerium der Finanzen (BMF): Der bundesstaatliche Finanzausgleich; Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 2008

Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de

Bundeszentrale für politische Bildung, 2014, www.bpb.de

■ Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen (Teil 2)

In absoluten Zahlen*, 1995 und 2012



Quelle: Bundesministerium der Finanzen (BMF): Der bundesstaatliche Finanzausgleich; Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 2008
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2014, www.bpb.de



■ Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen

■ Fakten

Nach Art. 107 Abs. 2 des Grundgesetzes ist „durch das Gesetz [...] sicherzustellen, dass die unterschiedliche Finanzkraft der Länder angemessen ausgeglichen wird“. Der Ausgleich der Finanzkraftunterschiede erfolgt erstens durch eine gewichtete Verteilung der Umsatzsteuer, zweitens durch den Finanzausgleich zwischen den Bundesländern und drittens durch Bundesergänzungszuweisungen.

Außer bei der Umsatzsteuer steht den einzelnen Ländern grundsätzlich das Steueraufkommen zu, das von den Finanzbehörden auf ihrem Gebiet vereinnahmt wird (Prinzip des örtlichen Aufkommens). Bei der Umsatzsteuer werden bis zu 25 Prozent des Länderanteils an der Umsatzsteuer als sogenannte Ergänzungsanteile an diejenigen Länder verteilt, deren Einnahmen je Einwohner aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer sowie den Landessteuern unterhalb des Länderdurchschnitts liegen. Die exakte Höhe der Umsatzsteuer-Ergänzungsanteile ist abhängig davon, wie stark die Steuereinnahmen je Einwohner eines Landes unter den durchschnittlichen Steuereinnahmen je Einwohner aller Länder liegen. Der Rest des Länderanteils an der Umsatzsteuer – mindestens 75 Prozent – wird nach der Einwohnerzahl auf alle Länder verteilt.

Durch den Länderfinanzausgleich werden die Einnahmeunterschiede zwischen den Ländern weiter verringert – finanzschwache Länder erhalten Ausgleichszuweisungen von finanzstarken Ländern. Um die finanzielle Eigenverantwortung und die Eigenstaatlichkeit der Länder zu wahren, werden die Einnahmeunterschiede zwischen den Ländern dabei lediglich anteilig beseitigt. Der Länderfinanzausgleich unterstellt grundsätzlich einen gleichen Finanzbedarf je

Einwohner in allen Ländern. Da die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg einen deutlich höheren Finanzbedarf je Einwohner aufweisen als die Flächenländer, wird ihre Einwohnerzahl im Länderfinanzausgleich fiktiv um 35 Prozent erhöht. Eine geringfügige fiktive Erhöhung der Einwohnerzahl erfolgt auch für die drei dünn besiedelten Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt.

Nach Angaben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) kommt beispielsweise ein finanzschwaches Land, das vor dem Länderfinanzausgleich bei 70 bzw. 90 Prozent der durchschnittlichen Finanzkraft je Einwohner liegt, nach dem Länderfinanzausgleich auf 91 bzw. 96 Prozent. Ein finanzstarkes Land, das 110 bzw. 120 Prozent der durchschnittlichen Finanzkraft je Einwohner erreicht, liegt nach dem Länderfinanzausgleich bei 104 bzw. 106,5 Prozent. Durch allgemeine Bundesergänzungszuweisungen wird bei leistungsschwachen Ländern der nach dem Länderfinanzausgleich verbleibende Abstand zur durchschnittlichen Finanzkraft je (fiktivem) Einwohner weiter verringert. Laut BMF kommt ein Land, das vor dem Länderfinanzausgleich bei 70 bzw. 90 Prozent der durchschnittlichen Finanzkraft je Einwohner liegt, nach dem Länderfinanzausgleich und den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen auf 97,5 bzw. 98,5 Prozent der durchschnittlichen Finanzkraft je Einwohner. Der Abstand zum Länderdurchschnitt wird also insgesamt deutlich reduziert.

Nach Angaben des BMF lag das Ausgleichsvolumen des Länderfinanzausgleichs im Jahr 2012 bei 7,89 Milliarden Euro. Die drei



■ Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen

Geberländer Bayern (minus 3,80 Mrd. Euro), Baden-Württemberg (minus 2,77 Mrd. Euro) und Hessen (minus 1,30 Mrd. Euro) hatten einen Anteil von 99,7 Prozent an den Ausgleichszuweisungen. Hamburg gehörte mit einem Minus von 25 Millionen Euro ebenfalls zu den Geberländern. Berlin (plus 3,22 Mrd. Euro) und Sachsen (plus 961 Mio. Euro) waren die Empfängerländer, die 2012 am stärksten von den Ausgleichszuweisungen des Länderfinanzausgleichs profitierten. Darauf folgten Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Thüringen und Bremen.

Sowohl die Zusammensetzung der Gruppe der Geber- bzw. der Empfängerländer als auch der Anteil an den Ausgleichszuweisungen hat sich in der Vergangenheit immer wieder verändert. So war beispielsweise Bayern zwischen 1950 und 1986 durchgängig ein Empfängerland. Baden-Württemberg hat als einziges Bundesland durchgehend Zahlungen geleistet (Hessen durchgehend seit 1957). Und während Nordrhein-Westfalen von 1950 bis 1965 durchgehend den größten Anteil als Geberland hatte, empfing NRW 1985 das erste Mal Ausgleichszuweisungen durch den Länderfinanzausgleich.

Sachsen (2,54 Mrd. Euro) und Berlin (2,44 Mrd. Euro) erhielten im Jahr 2012 die höchsten Bundesergänzungszuweisungen. Darauf folgten Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Thüringen sowie Mecklenburg-Vorpommern. Das gesamte Ausgleichsvolumen durch die Bundesergänzungszuweisungen betrug im selben Jahr 11,40 Milliarden Euro.

Werden die Ausgleichszuweisungen des Länderfinanzausgleichs und die Bundesergänzungszuweisungen auf das Bruttoinlandspro-

dukt (BIP) der Empfängerländer bezogen, zeigt sich die erhebliche Bedeutung der Ausgleichszahlungen: In den ostdeutschen Bundesländern entsprachen die Zuweisungen zwischen 3,46 und 4,20 Prozent des BIP. In Berlin waren es sogar 5,47 Prozent. In den Flächenländern Westdeutschlands lag der entsprechende Wert hingegen zwischen 0,10 und 0,65 Prozent.

Als Bestandteil des Solidarpakts II erhalten die ostdeutschen Länder und Berlin sogenannte Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, die durch die deutsche Teilung bedingte Lasten decken sollen (zum Beispiel den infrastrukturellen Nachholbedarf und die unterproportionale kommunale Finanzkraft). Diese Mittel belaufen sich im Jahr 2014 auf 5,8 Milliarden Euro und sind daher für die Empfängerländer von erheblicher Bedeutung (2012: 7,3 Mrd. Euro). Bis 2019 wird das Finanzvolumen schrittweise abgebaut.

Außerdem erhalten die ostdeutschen Länder Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige – im Jahr 2014 insgesamt rund 777 Millionen Euro (2012: 711 Mio. Euro).

Die Kosten der politischen Führung je Einwohner (darunter zum Beispiel Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern, Baumaßnahmen, Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden) sind bei kleineren Ländern höher als bei größeren, da die Fixkosten auf eine geringere Anzahl von Einwohnern umgelegt werden müssen. Aus diesem Grund erhalten kleinere, leistungs-



■ Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen

schwache Länder Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von etwa 517 Millionen pro Jahr. In Abständen von fünf Jahren wird überprüft, ob die Voraussetzungen für die Vergabe dieser Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen noch vorliegen.

■ **Datenquelle**

Bundesministerium der Finanzen (BMF): Der bundesstaatliche Finanzausgleich; Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 2008

■ **Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen**

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen (Wertschöpfung), soweit diese nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden. Das BIP ist gegenwärtig das wichtigste gesamtwirtschaftliche Produktionsmaß.



■ Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen (Teil 1)

In absoluten Zahlen*, 1980 bis 2012

	1980		1995	
	Länderfinanz- ausgleich	Bundesergänzungs- zuweisungen	Länderfinanz- ausgleich	Bundesergänzungs- zuweisungen
	in Mio. Euro			
Baden-Württemberg	-769	–	-1.433	–
Bayern	206	152	-1.295	–
Berlin	–	–	2.159	1.907
Brandenburg	–	–	442	1.336
Bremen	91	–	287	1.088
Hamburg	-160	–	-60	–
Hessen	-152	–	-1.101	–
Mecklenburg-Vorpommern	–	–	394	1.011
Niedersachsen	385	258	231	606
Nordrhein-Westfalen	-39	–	-1.763	–
Rheinland-Pfalz	126	144	117	518
Saarland	147	40	92	1.039
Sachsen	–	–	907	2.299
Sachsen-Anhalt	–	–	574	1.470
Schleswig-Holstein	165	104	-72	200
Thüringen	–	–	521	1.345
Ausgleichsvolumen	1.120	698	5.724	12.819

* negativer Wert = Geberland, positiver Wert = Empfängerland; Bundesergänzungszuweisungen: immer Empfängerland



■ Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen (Teil 2)

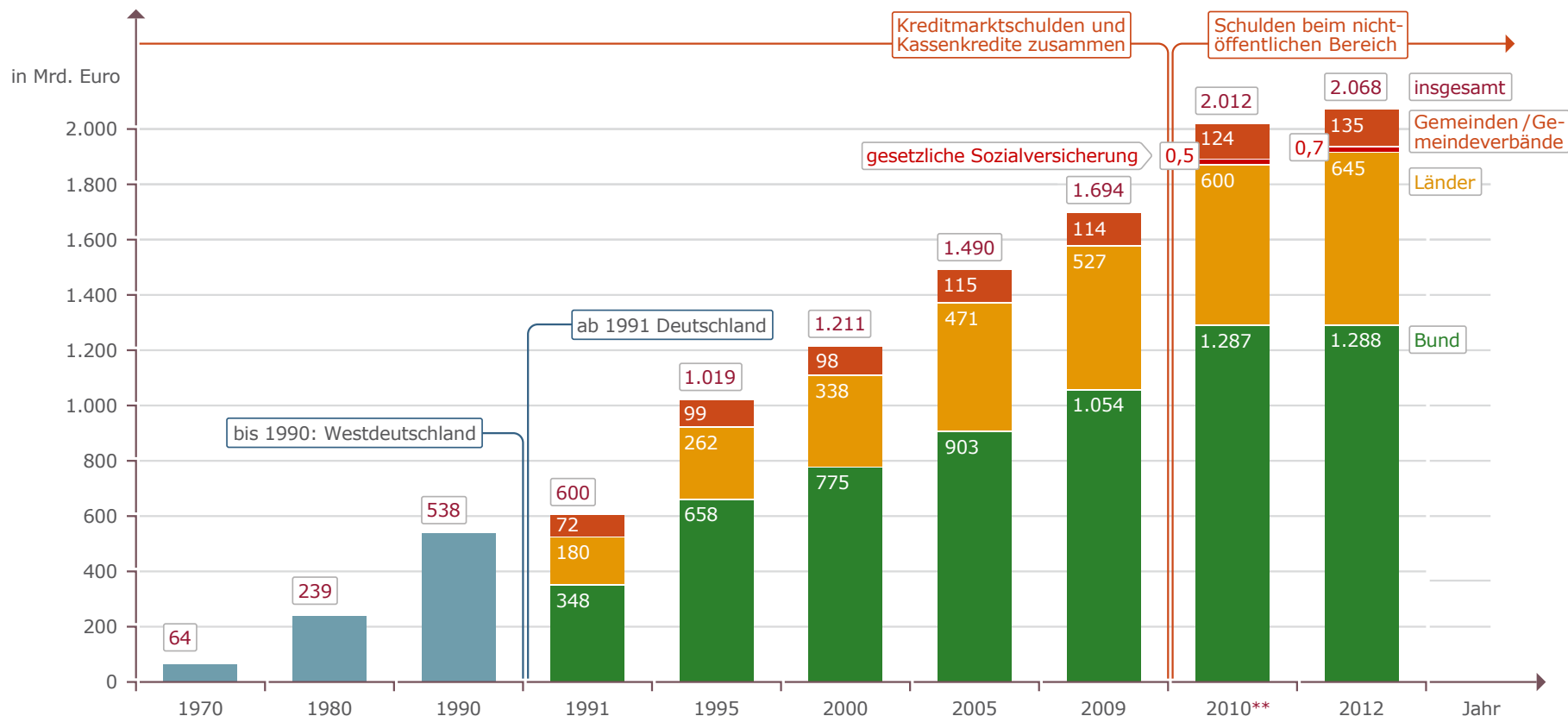
In absoluten Zahlen*, 1980 bis 2012

	2010		2012	
	Länderfinanz- ausgleich	Bundesergänzungs- zuweisungen	Länderfinanz- ausgleich	Bundesergänzungs- zuweisungen
	in Mio. Euro			
Baden-Württemberg	-1.709	–	-2.765	–
Bayern	-3.511	–	-3.797	–
Berlin	2.900	2.618	3.224	2.443
Brandenburg	401	1.674	543	1.458
Bremen	445	206	521	230
Hamburg	-66	–	-25	–
Hessen	-1.752	–	-1.304	–
Mecklenburg-Vorpommern	399	1.268	453	1.096
Niedersachsen	259	127	178	59
Nordrhein-Westfalen	354	119	435	160
Rheinland-Pfalz	267	190	256	185
Saarland	89	110	94	113
Sachsen	854	2.974	961	2.540
Sachsen-Anhalt	497	1.818	550	1.552
Schleswig-Holstein	101	105	134	124
Thüringen	472	1.675	542	1.439
Ausgleichsvolumen	7.039	12.884	7.891	11.399

* negativer Wert = Geberland, positiver Wert = Empfängerland; Bundesergänzungszuweisungen: immer Empfängerland

Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes

In absoluten Zahlen, 1970 bis 2012*



* einschl. Extrahaushalte. Bis 2009 Kreditmarktschulden und Kassenkredite zusammen. Ab 2010 Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich. Bis 2009 ohne gesetzliche Sozialversicherung. Ab 2006 einschl. ausgewählter öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Staatssektors. Bund ab 1954 einschl. Sondervermögen. Gemeinden/Gv.: ab 2010 einschl. aller Zweckverbände des Staatssektors, bis 2009 einschl. aller kameral buchenden Zweckverbände. Aufgrund der unterschiedlichen Abgrenzung der öffentlichen Haushalte ist die Vergleichbarkeit der einzelnen Erhebungsjahre eingeschränkt.

** ab 2010 einschl. aller öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Staatssektors, neues Erhebungsprogramm.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Finanzen und Steuern
Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
Bundeszentrale für politische Bildung, 2014, www.bpb.de



■ Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes

■ Fakten

Die öffentlichen Haushalte (Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände, gesetzliche Sozialversicherung) waren nach Angaben des Statistischen Bundesamtes zum Jahresende 2012 insgesamt mit 2.068,3 Milliarden Euro verschuldet. Der Hauptteil der aufgenommenen öffentlichen Schulden – 2.000,2 Milliarden Euro – diente der Finanzierung der Deckungslücken zwischen öffentlichen Ausgaben und Einnahmen. Die zusätzlichen Kassenkredite zur kurzfristigen Liquiditätssicherung lagen 2012 bei 68,1 Milliarden Euro.

Am Jahresende 2012 entsprach die Schuldenlast rein rechnerisch 25.725 Euro je Einwohner. Beim Bund betrugen die Schulden 16.014 Euro je Einwohner, es folgten die Länder mit 8.022 Euro, die kommunalen Haushalte mit Schulden in Höhe von 1.810 Euro je Einwohner sowie die gesetzliche Sozialversicherung mit 8 Euro je Einwohner.

Von den Bundesländern wiesen im Jahr 2012 Sachsen mit 2.302 Euro und Bayern mit 3.384 Euro die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung auf (Schulden auf Länder- und kommunaler Ebene). Darauf folgten Baden-Württemberg (6.537 Euro) und Mecklenburg-Vorpommern (7.591 Euro). Die mit Abstand höchste Pro-Kopf-Verschuldung hatte Bremen mit 30.155 Euro. Und auch in den beiden anderen Stadtstaaten Berlin und Hamburg lag die Verschuldung mit 18.213 Euro beziehungsweise 14.273 Euro pro Kopf deutlich über dem Durchschnitt. Die höchste Pro-Kopf-Verschuldung unter den Flächenländern hatten das Saarland (16.077 Euro), Nordrhein-Westfalen (14.699 Euro) und Schleswig-Holstein (11.444 Euro).

Da die Ausgaben der öffentlichen Haushalte in fast allen Jahren seit 1950 über den Einnahmen lagen, stiegen die Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes – bei unterschiedlicher Abgrenzung in den einzelnen Erhebungsjahren – kontinuierlich. Von 1950 bis 1970 erhöhte sich der Schuldenstand (Kreditmarktschulden und Kassenkredite) in Westdeutschland von 9,6 auf 64,2 Milliarden Euro. Durch die beschleunigte Zunahme der Verschuldung seit Anfang der 1970er-Jahre betrug der Schuldenstand 1980 bereits 238,9 Milliarden Euro, 1990 waren es 538,3 Milliarden Euro.

Infolge der finanzpolitischen Aufgaben durch die deutsche Wiedervereinigung lagen die Zuwachsraten beim Schuldenstand in den Jahren 1991 bis 1994 zwischen 10,2 und 20,1 Prozent pro Jahr. Aber auch 2008/2009 lag die Zuwachsrate – vor allem bedingt durch die globale Finanz- und Wirtschaftskrise – bei 7,4 Prozent (plus 116,5 Milliarden Euro). Insgesamt stiegen die Schulden der öffentlichen Haushalte zwischen 1991 und 2009 von 599,5 auf 1.694,4 Milliarden Euro.

2010 erfolgte eine weitreichende Änderung des Erhebungsprogramms. Seitdem werden bei den Schulden der öffentlichen Haushalte nicht nur (wie seit 2006) ausgewählte, sondern alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Staatssektors erfasst. Zwischen Ende 2010 und Ende 2012 erhöhte sich der Schuldenstand insgesamt von 2.011,7 auf 2.068,3 Milliarden Euro (plus 2,8 Prozent). Davon entfielen 1.287,5 Milliarden Euro auf den Bund (plus 0,004 Prozent seit 2010), 644,9 Milliarden Euro auf die Länder (plus 7,5 Prozent) und 135,2 Milliarden Euro auf die



■ **Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes**

kommunale Ebene (plus 9,4 Prozent). Auf der Ebene der Sozialversicherung lagen die Schulden im Jahr 2012 bei 665 Millionen (plus 23,5 Prozent).

Entgegen ihrem eigentlichen Zweck setzen insbesondere Kommunen immer häufiger Kassenkredite zur Finanzierung laufender Ausgaben ein. Während das Verhältnis der Kassenkredite zu den Kreditmarktschulden auf kommunaler Ebene 1992 noch bei 1 zu 53 lag, veränderte sich das Verhältnis bis 2002 auf 1 zu 8. Im Jahr 2012 lag es bei 1 zu 2 (Bund: 1 zu 89; Länder: 1 zu 101). Anders formuliert lag der Anteil der Kassenkredite am gesamten Schuldenstand auf kommunaler Ebene bei 35,1 Prozent, beim Bund waren es 1,1 Prozent, bei den Ländern 1,0 Prozent. Von den Kassenkrediten in Höhe von 68,1 Milliarden Euro im Jahr 2012 entfielen 69,7 Prozent auf die Gemeinden/Gemeindeverbände, 21,1 Prozent auf den Bund, 9,3 Prozent auf die Länder und 0,01 Prozent auf die Sozialversicherung.

Durch die Schuldenstände entstehen vor allem dann Probleme, wenn Staaten trotz hoher Schuldenquote zusätzliche Kredite aufnehmen. Laut der Deutschen Bundesbank gehören dazu „die potenzielle Verdrängung privater Investitionen, Unsicherheiten und Verzerrungen durch erwartete oder tatsächliche künftige Erhöhungen der Abgabenlast oder merkliche Risikoprämien auf den Kapitalmärkten infolge verstärkter Sorgen um die Zahlungsfähigkeit des Schuldners. Darüber hinaus dürfte bei hohen Schuldenquoten die Wirksamkeit gezielter kreditfinanzierter Maßnahmen zur Abwehr von besonders schweren Krisen zunehmend begrenzt sein. Zudem erhöht sich die Gefahr von Konflikten zwischen Finanz- und

Geldpolitik, die gravierende gesamtwirtschaftliche Kosten zur Folge haben, während umgekehrt solide Staatsfinanzen eine stabilitätsorientierte Geldpolitik erleichtern“ (Deutsche Bundesbank: Monatsbericht April 2010).

Weiter führt die gestiegene Staatsverschuldung zu einer Erhöhung der Zinsausgaben und damit zu einer Verengung des staatlichen Handlungsspielraums. Beispielsweise lagen die Zinsausgaben in Deutschland (Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, Sozialversicherung) im Jahr 2012 bei 69,1 Milliarden Euro. Bei bereinigten Ausgaben von insgesamt 1.179,8 Milliarden Euro entsprach das 5,9 Prozent.

■ **Datenquelle**

Statistisches Bundesamt: Finanzen und Steuern: Schulden der öffentlichen Haushalte, Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes 2012; Deutsche Bundesbank: Monatsbericht April 2010

■ **Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen**

Die Schuldenstatistik erhebt die Schulden der öffentlichen Haushalte nach Gebietskörperschaften. Die Erhebungseinheiten sind die staatlichen (Bund, Länder) und kommunalen Haushalte (Gemeinden, Gemeindeverbände), die Träger der Sozialversicherung und die Bundesagentur für Arbeit sowie die Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die von den öffentlichen Haushalten (auch von diesen gemeinsam) bestimmt sind.

Unter Kassenkrediten (auch als Kassenverstärkungskredite bezeichnet) werden die kurzfristigen Verbindlichkeiten erfasst, welche



■ **Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes**

die Berichtseinheiten zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen eingehen. Sie dienen nicht der Ausgabendeckung (keine investiven Zwecke), sondern der Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft beziehungsweise der Liquiditätssicherung.



■ Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes (Teil 1)

In absoluten Zahlen, 1950 bis 2012

	insgesamt ¹		Bund ²		Länder		Gemeinden/ Gemeindeverbände ³		gesetzliche Sozialversicherung	
	in Mio. €	je Einw. in €	in Mio. €	je Einw. in €	in Mio. €	je Einw. in €	in Mio. €	je Einw. in €	in Mio. €	je Einw. in €
	Kreditmarktschulden und Kassenkredite zusammen ⁴									
1950⁵	9.574	190	3.428	68	6.040	120	106	2	–	–
1960⁶	28.998	520	15.312	274	7.783	140	5.904	116	–	–
1970	64.210	1.053	29.553	484	14.178	232	20.480	363	–	–
1975	130.008	2.103	58.066	939	34.047	551	37.895	660	–	–
1980	238.897	3.881	119.951	1.949	70.415	1.144	48.531	847	–	–
1985	388.436	6.366	204.027	3.344	126.393	2.072	58.016	1.019	–	–
1990	538.334	8.514	306.315	4.844	168.002	2.657	64.017	1.089	–	–
1991	599.511	7.498	347.834	4.351	180.059	2.252	71.618	966	–	–
1995	1.018.767	12.478	658.339	8.064	261.722	3.206	98.705	1.302	–	–
2000	1.210.918	14.734	774.834	9.428	338.073	4.114	98.011	1.282	–	–
2005	1.489.853	18.066	903.282	10.953	471.339	5.715	115.232	1.503	–	–
2006	1.527.890	18.549	933.860	11.337	481.787	5.849	112.243	1.466	–	–

¹ einschließlich Extrahaushalte. Ab 1991 gesamtdeutsche Ergebnisse. Bis 2009 ohne gesetzliche Sozialversicherung. Aufgrund der unterschiedlichen Abgrenzung der öffentlichen Haushalte ist die Vergleichbarkeit der einzelnen Erhebungsjahre eingeschränkt.

² ab 1954 einschließlich Sondervermögen.

³ ab 2010 einschließlich aller Zweckverbände des Staatsapparats, bis 2009 einschließlich aller kameral buchenden Zweckverbände.

⁴ bis 2009 einschließlich Kassenkredite gegenüber dem öffentlichen Bereich.

⁵ ab 1952 einschließlich Berlin (West).

⁶ ab 1960 einschließlich Saarland.

■ ■ **Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes (Teil 2)**

In absoluten Zahlen, 1950 bis 2012

	insgesamt ¹		Bund ²		Länder		Gemeinden/ Gemeindeverbände ³		gesetzliche Sozialversicherung	
	in Mio. €	je Einw. in €	in Mio. €	je Einw. in €	in Mio. €	je Einw. in €	in Mio. €	je Einw. in €	in Mio. €	je Einw. in €
	Kreditmarktschulden und Kassenkredite zusammen ⁴									
2006⁷	1.545.364	18.761	950.338	11.537	482.783	5.861	112.243	1.466	–	–
2007	1.552.371	18.871	957.270	11.637	484.475	5.890	110.627	1.447	–	–
2008	1.577.881	19.213	985.750	12.003	483.268	5.884	108.864	1.427	–	–
2009	1.694.368	20.698	1.053.814	12.873	526.745	6.435	113.810	1.498	–	–
	Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich ⁸									
2010⁹	2.011.677	24.607	1.287.460	15.749	600.110	7.341	123.569	1.629	539	7
2011¹⁰	2.025.438	24.771	1.279.583	15.649	615.399	7.526	129.633	1.709	823	10
2012¹⁰	2.068.289	25.253	1.287.517	15.720	644.929	7.874	135.178	1.781	665	8
2011¹¹	2.025.438	25.244	1.279.583	15.948	615.399	7.670	129.633	1.738	823	10
2012¹¹	2.068.289	25.725	1.287.517	16.014	644.929	8.022	135.178	1.810	665	8

¹ einschließlich Extrahaushalte. Ab 1991 gesamtdeutsche Ergebnisse. Bis 2009 ohne gesetzliche Sozialversicherung. Aufgrund der unterschiedlichen Abgrenzung der öffentlichen Haushalte ist die Vergleichbarkeit der einzelnen Erhebungsjahre eingeschränkt.

² ab 1954 einschließlich Sondervermögen.

³ ab 2010 einschließlich aller Zweckverbände des Staatssektors, bis 2009 einschließlich aller kameral buchenden Zweckverbände.

⁴ bis 2009 einschließlich Kassenkredite gegenüber dem öffentlichen Bereich.

⁷ ab 2006 einschließlich ausgewählter öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Staatssektors.

⁸ Wertpapierschulden, Kredite und Kassenkredite.

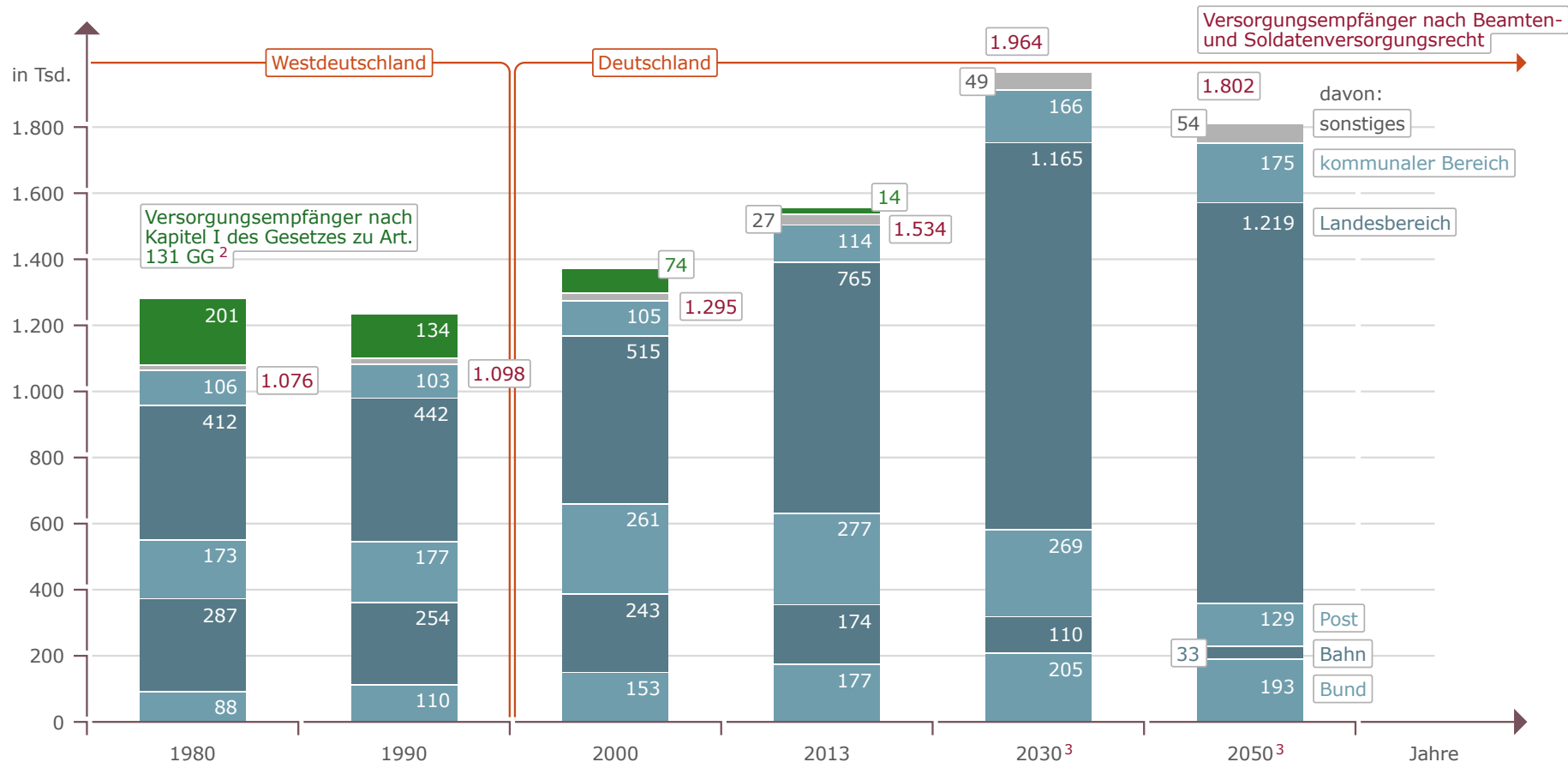
⁹ ab 2010 einschließlich aller öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Staatssektors, neues Erhebungsprogramm.

¹⁰ je Einwohner in EUR berechnet mit den Ergebnissen der Bevölkerung jeweils zum 30.06. auf Grundlage früherer Zählungen.

¹¹ je Einwohner in EUR berechnet mit den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung jeweils zum 30.06. auf Grundlage des Zensus 2011.

■ Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes

In absoluten Zahlen, 1980 bis 2013¹, Modellrechnungen für 2030 und 2050



¹ ab 2012 ohne Forschungseinrichtungen; kommunaler Bereich teilweise geschätzt.

³ abweichende Quelle: Bundesministerium des Innern (BMI): Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung (April 2009)

² nach dem Zweiten Weltkrieg nicht übernommene Beamte, Berufssoldaten der früheren Wehrmacht, Führer des Reichsarbeitsdienstes und sonstige Bedienstete mit Beamtenversorgung sowie ihre Hinterbliebenen; bis 2013 einschließlich mittelbarer öffentlicher Dienst.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Finanzen und Steuern: Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes
Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
Bundeszentrale für politische Bildung, 2014, www.bpb.de



■ Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes

■ Fakten

Der öffentliche Dienst deckt ein breites Spektrum öffentlicher Dienstleistungen ab. Die personalintensivsten Bereiche sind das Bildungswesen, die soziale Sicherung sowie die innere und äußere Sicherheit. Von den 4,6 Millionen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes Mitte 2012 waren 2,7 Millionen Arbeitnehmer, 1,7 Millionen Beamte und Richter sowie knapp 180.000 Berufs- und Zeitsoldaten. 242 Personen bezogen Amtsgehalt.

Während die Altersversorgung der Arbeitnehmer über die gesetzliche Rentenversicherung (RV) und die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (ZÖD) organisiert ist, werden die ehemals in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis Beschäftigten und ihre Hinterbliebenen durch das öffentlich-rechtliche Alterssicherungssystem versorgt. Pensionäre und Hinterbliebene bilden zusammen die Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes.

Von den 1,53 Millionen Versorgungsempfängern Anfang 2013 erhielten knapp 1,15 Millionen ein Ruhegehalt, gut 360.000 Witwen- oder Witwergeld und rund 26.500 Waisengeld. Auf den Bundesbereich entfielen gut 634.000 Versorgungsempfänger, darunter rund 87.000 Beamte und Richter, 90.500 Berufssoldaten sowie etwa 174.000 beziehungsweise 276.500 Personen aus den Bereichen Bahn und Post. Auf den Landesbereich entfielen rund 765.000 Versorgungsempfänger, darunter knapp 388.000 Personen aus dem Schuldienst und etwa 149.500 aus dem Vollzugsdienst. Beim kommunalen Bereich lag die Zahl der Versorgungsempfänger Anfang 2013 bei gut 114.000, bei der Sozialversicherung bei knapp 21.000.

Zwischen 1975 und 2013 erhöhte sich die Zahl der Versorgungsempfänger um rund eine halbe Million beziehungsweise um 48,3 Prozent, wobei der relative Anstieg beim Bund (plus 147,4 Prozent) und im Landesbereich (plus 95,0 Prozent) weit über dem Durchschnitt lag. Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger veränderte sich zwischen 1975 und Ende der 1980er-Jahre nur leicht (plus 5,4 Prozent). Der rasante Anstieg in den 1990er-Jahren (plus 15,4 Prozent) und seit dem Jahr 2000 (plus 18,5 Prozent bis 2013) ist vor allem darauf zurückzuführen, dass in den 1960er- und 1970er-Jahren viel Personal aufgebaut wurde (insbesondere in den Bereichen Schulen, Hochschulen, innere und äußere Sicherheit). Seit Beginn der 1990er-Jahre tritt dieses Personal nach und nach in den Ruhestand.

Nach Angaben des dritten Versorgungsberichts der Bundesregierung vom April 2009 wird die Zahl der Versorgungsempfänger bis 2030 auf 1,96 Millionen ansteigen, sich dann aber bis 2050 auf 1,80 Millionen reduzieren. Die Zahl der Renten der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (VBL und AKA) wird sich nach den Modellrechnungen zwischen 2005 und 2050 von 2,1 auf 4,4 Millionen mehr als verdoppeln.

Steigende Versorgungsempfängerzahlen führen zu einer Erhöhung der Versorgungsausgaben und damit zu einer Belastung der überwiegend steuerfinanzierten Versorgungssysteme des öffentlichen Dienstes. Zwischen 1970 und 1993 erhöhten sich die Versorgungsausgaben (einschließlich der Ausgaben nach dem Gesetz zu Artikel 131 GG) laut dem dritten Versorgungsbericht der Bundesregierung in allen Bereichen kontinuierlich. Insgesamt stiegen sie von



■ Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes

6,6 auf 23,9 Milliarden Euro – eine Steigerung um gut 260 Prozent. Zwischen 1994 und 2012 stiegen die Versorgungsausgaben nach Angaben des Statistischen Bundesamtes weiter von 24,5 auf 42,4 Milliarden Euro (plus 73 Prozent).

■ Datenquelle

Statistisches Bundesamt: Finanzen und Steuern: Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes, Personal des öffentlichen Dienstes; Bundesministerium des Innern (BMI): Dritter und fünfter Versorgungsbericht der Bundesregierung

■ Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

In den Personalstatistiken umfasst der öffentliche Dienst das Personal aller Kernhaushalte, Sonderrechnungen und der Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform. Das Personal der Einrichtungen in privater Rechtsform zählt nicht zum öffentlichen Dienst. Zu den Kernhaushalten gehören alle Ämter, Behörden, Gerichte und Einrichtungen, für die in den Haushaltsplänen des Bundes, der Länder, der Gemeinden/Gemeindeverbände und der Sozialversicherungsträger die Ausgaben und Einnahmen brutto veranschlagt und Personalausgaben ausgewiesen werden. Sonderrechnungen sind rechtlich unselbstständige Einheiten in öffentlich-rechtlicher Rechtsform, die über eine eigene Wirtschafts-/Rechnungsführung verfügen. Zu den Sonderrechnungen zählen Bundesbetriebe und Landesbetriebe, kommunale Eigenbetriebe sowie Sondervermögen. Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform sind rechtlich selbstständige Körperschaften, Anstalten und öffentlich-rechtliche Stiftungen, die unter der Aufsicht des Bundes, der Länder oder der Gemeinden/Gemeindeverbände

stehen (einschließlich Zweckverbände, ohne Sozialversicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit). Kirchen, Geschäftsbanken, Rundfunk- und Fernsehanstalten zählen nicht zu den öffentlichen Arbeitgebern. Einrichtungen in privater Rechtsform sind rechtlich selbstständige privatrechtliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, an denen die öffentliche Hand mit mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Weitere Informationen finden Sie unter „Begriffserläuterungen“ in der Publikation des Statistischen Bundesamtes „Personal des öffentlichen Dienstes“.

Bei den Angaben für die Jahre 2030 und 2050 handelt es sich nicht um Prognosen, sondern um Modellrechnungen.

AKA – Zusatzversorgungskassen der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung

VBL – Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

Versorgungsempfänger nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz sind nach dem Zweiten Weltkrieg nicht übernommene Beamte und Beamtinnen, Berufssoldaten der früheren Wehrmacht, Führer des Reichsarbeitsdienstes und sonstige Bedienstete mit Beamtenversorgung sowie ihre Hinterbliebenen.

Die Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen bezieht sich auf Bezieher von Amtsgehalt (Bundespräsident, Bundeskanzler, Ministerpräsidenten der Länder, Minister, Senatoren, Parlamentarische Staatssekretäre) und Angestellte/Arbeiter die aufgrund einer Dienstordnung beschäftigt waren sowie ihre Hinterbliebenen.



■ Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes (Teil 1)

In absoluten Zahlen, 1975 bis 2013¹, Modellrechnungen für 2030 und 2050

	1975	1980	1985	1990	1995	2000	2005
	in Tsd.						
Versorgungsempfänger nach Beamten- und Soldatenversorgungsrecht	1.034,7	1.076,3	1.077,6	1.097,6	1.165,0	1.295,2	1.387,4
davon:							
Bundesbereich	–	–	–	–	–	–	–
davon:							
Bund	71,7	87,9	97,2	110,2	139,1	152,9	162,1
davon:							
Beamte und Richter	44,4	51,9	54,3	58,5	64,5	73,4	77,5
Berufssoldaten	27,3	35,9	42,9	51,7	74,6	79,5	84,6
Bahn ²	283,8	286,8	271,4	253,8	242,3	243,4	223,5
Post ³	172,6	172,7	169,1	176,8	195,5	260,5	271,1
rechtlich selbständige Einrichtungen	–	–	–	–	–	–	–

¹ bis 1992: Westdeutschland, ab 1993: Deutschland / ab 2012 ohne Forschungseinrichtungen.

² bis 1993: Deutsche Bundesbahn, ab 1994: Bundeseisenbahnvermögen; einschließlich Versorgungsempfänger/-innen nach dem Gesetz zu Art. 131 Kap. II des Grundgesetzes.

³ bis 1994: Deutsche Bundespost, ab 1995: Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG, Deutsche Postbank AG; einschließlich Versorgungsempfänger/-innen nach dem Gesetz zu Art. 131 Kap. II des Grundgesetzes.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Finanzen und Steuern: Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes



■ Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes (Teil 2)

In absoluten Zahlen, 1975 bis 2013¹, Modellrechnungen für 2030 und 2050

	1975	1980	1985	1990	1995	2000	2005
	in Tsd.						
Landesbereich	392,5	411,8	424,0	441,9	467,7	515,1	600,1
kommunaler Bereich⁴	104,2	106,1	104,0	102,5	103,4	104,6	107,5
Sozialversicherung⁵	–	–	–	–	–	–	18,5
Versorgungsempfänger nach Kapitel I des Gesetzes zu Art. 131 Grundgesetz⁶	237,3	200,6	166,2	134,3	104,1	73,5	45,0

¹ bis 1992: Westdeutschland, ab 1993: Deutschland / ab 2012 ohne Forschungseinrichtungen.

⁴ teilweise geschätzt.

⁵ einschließlich Bundesagentur für Arbeit.

⁶ nach dem Zweiten Weltkrieg nicht übernommene Beamte, Berufssoldaten der früheren Wehrmacht, Führer des Reichsarbeitsdienstes und sonstige Bedienstete mit Beamtenversorgung sowie ihre Hinterbliebenen; einschließlich mittelbarer öffentlicher Dienst.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Finanzen und Steuern: Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes



■ Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes (Teil 3)

In absoluten Zahlen, 1975 bis 2013¹, Modellrechnungen für 2030 und 2050

	2007	2009	2011	2013	2030*	2050*
	in Tsd.					
Versorgungsempfänger nach Beamten- und Soldatenversorgungsrecht	1.418,3	1.458,6	1.493,2	1.534,4	1.964	1.802
davon:						
Bundesbereich	655,7	650,9	644,1	634,3	–	–
davon:						
Bund	167,4	172,5	175,1	177,4	205	193
davon:						
Beamte und Richter	80,4	83,4	85,2	86,8	114	108
Berufssoldaten	87,0	89,1	89,9	90,6	91	85
Bahn ²	211,9	199,3	186,4	173,8	110	33
Post ³	270,7	273,0	276,2	276,6	269	129
rechtlich selbständige Einrichtungen	5,7	6,1	6,5	6,6	–	–

* abweichende Quelle: Bundesministerium des Innern (BMI): Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung (April 2009)

¹ bis 1992: Westdeutschland, ab 1993: Deutschland / ab 2012 ohne Forschungseinrichtungen.

² bis 1993: Deutsche Bundesbahn, ab 1994: Bundeseisenbahnvermögen; einschließlich Versorgungsempfänger/-innen nach dem Gesetz zu Art. 131 Kap. II des Grundgesetzes.

³ bis 1994: Deutsche Bundespost, ab 1995: Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG, Deutsche Postbank AG; einschließlich Versorgungsempfänger/-innen nach dem Gesetz zu Art. 131 Kap. II des Grundgesetzes.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Finanzen und Steuern: Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes



■ Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes (Teil 4)

In absoluten Zahlen, 1975 bis 2013¹, Modellrechnungen für 2030 und 2050

	2007	2009	2011	2013	2030*	2050*
	in Tsd.					
Landesbereich	636,2	679,1	717,9	765,2	1.165	1.219
kommunaler Bereich⁴	108,1	109,4	111,2	114,1	166	175
Sozialversicherung⁵	18,4	19,2	20,0	20,8	–	–
Versorgungsempfänger nach Kapitel I des Gesetzes zu Art. 131 Grundgesetz⁶	35,8	27,8	20,0	14,3	–	–

* abweichende Quelle: Bundesministerium des Innern (BMI): Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung (April 2009)

¹ bis 1992: Westdeutschland, ab 1993: Deutschland / ab 2012 ohne Forschungseinrichtungen.

⁴ teilweise geschätzt.

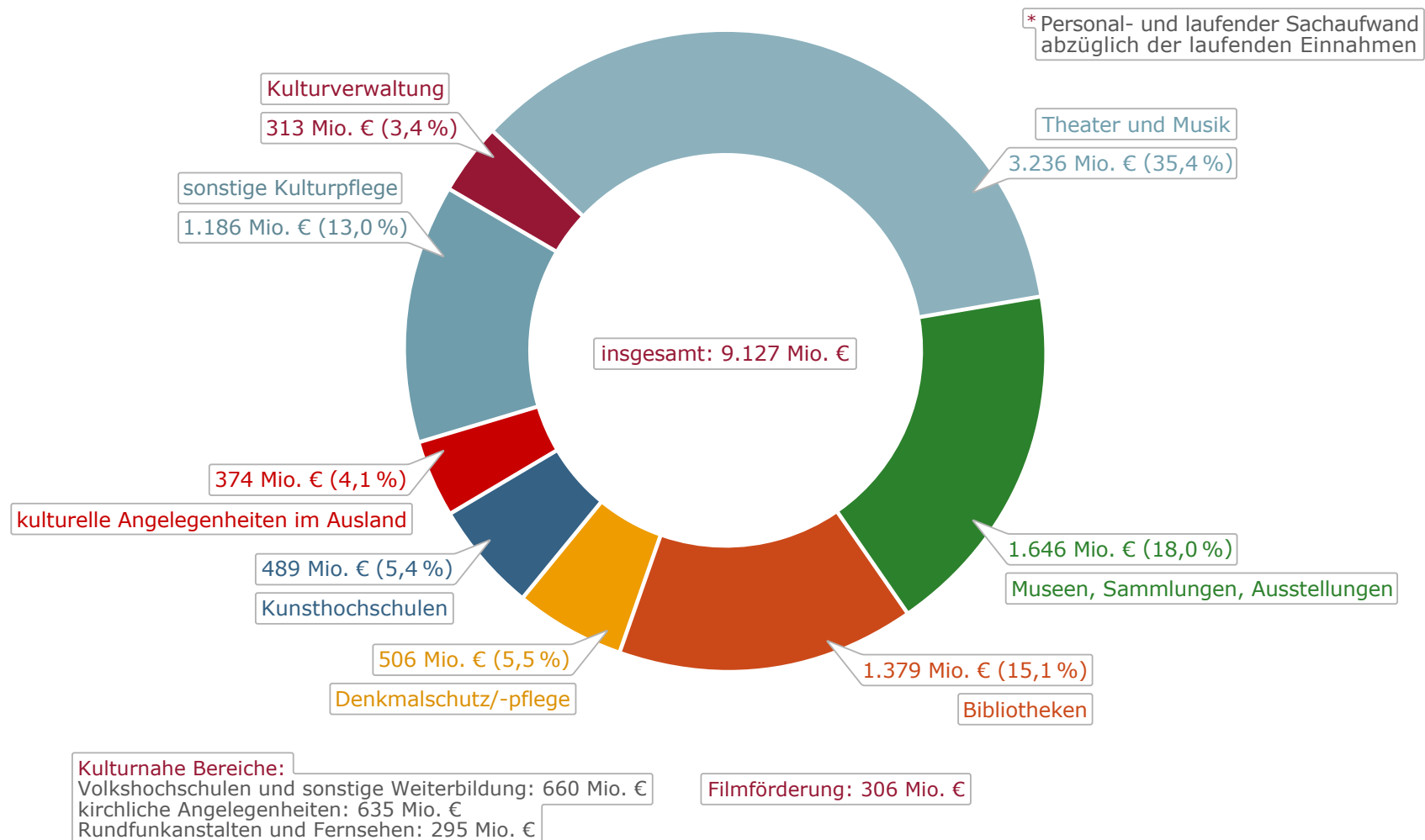
⁵ einschließlich Bundesagentur für Arbeit.

⁶ nach dem Zweiten Weltkrieg nicht übernommene Beamte, Berufssoldaten der früheren Wehrmacht, Führer des Reichsarbeitsdienstes und sonstige Bedienstete mit Beamtenversorgung sowie ihre Hinterbliebenen; einschließlich mittelbarer öffentlicher Dienst.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Finanzen und Steuern: Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes

■ Öffentliche Ausgaben für Kultur

Nach Kulturbereichen, Grundmittel* in absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 2009



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Kulturfinanzbericht 2012
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2014, www.bpb.de

■ Öffentliche Ausgaben für Kultur

■ Fakten

So vielfältig wie die deutsche Kulturlandschaft ist auch das Bild der Kulturstatistik. Eine Vielzahl von amtlichen und nichtamtlichen Statistiken enthält kulturrelevante Merkmale, die Ergebnisse sind vielfach verstreut und nur in wenigen Fällen miteinander vergleichbar. Nach wie vor fehlt es an einer geordneten Kulturstatistik, allerdings hat sich die Kultusministerkonferenz Ende 2012 für den Aufbau einer bundeseinheitlichen Kulturstatistik als Bund-Länder-Projekt ausgesprochen.

Laut dem 2012 von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder veröffentlichten Kulturfinanzbericht stiegen die Kulturausgaben der öffentlichen Hand von 1995 bis 2009 um 22,2 Prozent auf 9,13 Milliarden Euro. Dabei entfielen 13,4 Prozent der Ausgaben auf den Bund, 42,2 Prozent auf die Länder und 44,4 Prozent auf die Gemeinden/Zweckverbände. Während die Kulturausgaben in den Flächenländern Westdeutschlands von 1995 bis 2009 insgesamt um 32,5 Prozent zunahmen, stiegen sie in den Flächenländern Ostdeutschlands um lediglich 4,9 Prozent. In den Stadtstaaten erhöhten sich die Ausgaben im gleichen Zeitraum um 3,1 Prozent, wobei sie in Hamburg (plus 44,3 Prozent) sowie Bremen (plus 30,8 Prozent) stiegen und in Berlin sanken (minus 12,4 Prozent). Allerdings beteiligt sich der Bund in besonderem Maße an der Finanzierung von Kultureinrichtungen in Berlin – zwischen 1995 und 2009 nahmen hier die Ausgaben um 26,8 Prozent zu.

Insgesamt stellten die öffentlichen Haushalte für den Kulturbereich 1,64 Prozent ihres Gesamtetats zur Verfügung (111,48 Euro je Einwohner). Die öffentlichen Kulturausgaben entsprachen 2009 einem

Anteil von 0,38 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (2007: 0,34 / 2005: 0,36 Prozent). Während auf Bundesebene 0,7 Prozent der Gesamtausgaben für den Kulturbereich aufgewendet wurden, lag der entsprechende Anteil bei den Ländern bei 1,8 Prozent und bei den Gemeinden bei 2,3 Prozent.

Neben den Kulturausgaben wurden 2009 noch 1,59 Milliarden Euro für kulturnahe Bereiche sowie 306 Millionen Euro für die Filmförderung ausgegeben. Zu den kulturnahen Bereichen zählen Ausgaben für Rundfunkanstalten und Fernsehen (294,6 Mio. Euro, darunter insbesondere Bundeszuweisungen an den Auslandsrundfunk Deutsche Welle in Höhe von 275,1 Mio. Euro), für kirchliche Angelegenheiten (634,6 Mio. Euro, darunter beispielsweise Zuschüsse zur Durchführung von Kirchentagen oder für Kirchenbauten) sowie für Volkshochschulen und sonstige Weiterbildung (660,3 Mio. Euro). Bei der Finanzierung der kulturnahen Bereiche belief sich der Anteil des Bundes auf 35,2 Prozent, der Anteil der Länder auf 47,9 Prozent und der der Gemeinden auf 16,9 Prozent.

Wird die Verteilung der öffentlichen Kulturausgaben nach Kulturbereichen betrachtet, so hatten 2009 die Sparten Theater und Musik (35,4 Prozent), Museen, Sammlungen, Ausstellungen (18,0 Prozent) sowie Bibliotheken (15,1 Prozent) die höchsten Anteile. Danach folgten Denkmalschutz und Denkmalpflege (5,5 Prozent), die Ausgaben für Kunsthochschulen (5,4 Prozent) sowie für kulturelle Angelegenheiten im Ausland (4,1 Prozent). 3,4 Prozent der öffentlichen Kulturausgaben entfielen im Jahr 2009 auf die Kulturverwaltung und 13,0 Prozent auf sonstige Kulturpflege.

■ Öffentliche Ausgaben für Kultur

Die Ausgabeschwerpunkte der Gebietskörperschaften unterscheiden sich erheblich: Beispielsweise wurden im Jahr 2009 die Ausgaben für kulturelle Angelegenheiten im Ausland nahezu allein vom Bund getragen (99,97 Prozent). Die Länder hatten bei den Kunsthochschulen (99,8 Prozent) und im Bereich Denkmalschutz/-pflege den größten Ausgabenanteil (61,2 Prozent). Schließlich leisteten die Gemeinden/Zweckverbände im Jahr 2009 etwa die Hälfte der Ausgaben in den Bereichen Kulturverwaltung (55,5 Prozent), Theater und Musik (55,1 Prozent), Bibliotheken (49,6 Prozent) sowie Museen, Sammlungen, Ausstellungen (47,1 Prozent).

Im Jahr 2011 wurden in den 4.835 Museen in Deutschland 109,6 Millionen Museumsbesuche registriert. Volks- und Heimatkundemuseen sind dabei die am weitesten verbreitete Museumsart (2.123), gefolgt von kulturgeschichtlichen Spezialmuseen (694) sowie naturwissenschaftlichen/technischen Museen (572). Bei den Besuchen standen die historischen/archäologischen Museen an erster Stelle (18,9 Mio.), gefolgt von Kunstmuseen (18,6 Mio.) und den naturwissenschaftlichen/technischen Museen (16,8 Mio.).

2010/11 entfielen auf die 140 öffentlichen Theater beziehungsweise die dazugehörigen 890 Spielstätten 19,0 Millionen Besuche – darunter Besuche von Opern/Balletten (5,7 Mio.), Schauspielen (5,3 Mio.), Kinder- und Jugendstücken (2,8 Mio.), Operetten/Musicals (1,9 Mio.) und Konzerten (1,6 Mio.). Der Betriebszuschuss bei den öffentlichen Theatern lag 2010/11 bei 109,54 Euro pro Besucher. In den 200 Privattheatern wurden 2010/11 knapp 7,3 Millionen Besuche gezählt.

Im Jahr 2011 wurden in den 8.131 öffentlichen Bibliotheken 7,9 Millionen Benutzer gezählt und 380,5 Millionen Entleihungen verbucht. Bei den 250 wissenschaftlichen Bibliotheken waren es im selben Jahr 2,8 Millionen Benutzer und 91,6 Millionen Entleihungen (jeweils ohne Bibliotheken, die keine Angaben machen konnten).

Gut eine Million Schüler besuchten im Jahr 2012 eine Musikschule (1.018.378). Sie wurden dabei von rund 37.500 Lehrkräften unterrichtet. Die 21.116 Chöre in Deutschland hatten im Jahr 2011 knapp 1,4 Millionen Mitglieder, von denen allerdings weniger als die Hälfte aktive Mitglieder waren (45 Prozent).

Die Zahl der Filmbesuche je Einwohner in Deutschland lag im Jahr 2012 bei 1,65 – insgesamt gab es 135,1 Millionen Filmbesuche. Die Filme wurden auf einer der 4.492 Leinwände (mit zusammen 814.666 Sitzplätzen) gesehen. Der durchschnittliche Eintrittspreis lag bei 7,65 Euro, die Bruttoeinnahmen entsprechend bei 1,03 Milliarden Euro.

■ Datenquelle

Statistisches Bundesamt: www.destatis.de; Statistische Ämter des Bundes und Länder: Kulturfinanzbericht 2012

■ Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen (Wertschöpfung), soweit diese nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden. Das BIP ist gegenwärtig das wichtigste gesamtwirtschaftliche Produktionsmaß.

■ Öffentliche Ausgaben für Kultur

Nach Kulturbereichen, Grundmittel* in absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 2009

	Ausgaben, in Mio. Euro	Anteile, in Prozent
insgesamt	9.127,3	100,0
davon:		
Theater und Musik	3.235,5	35,4
Museen, Sammlungen, Ausstellungen	1.645,8	18,0
Bibliotheken	1.379,3	15,1
Denkmalschutz/-pflege	505,6	5,5
Kunsthochschulen	488,6	5,4
kulturelle Angelegenheiten im Ausland	373,9	4,1
sonstige Kulturpflege	1.186,2	13,0
Kulturverwaltung	312,5	3,4
kulturnahe Bereiche insgesamt	1.589,5	100,0
davon:		
Volkshochschulen und sonstige Weiterbildung	660,3	41,5
kirchliche Angelegenheiten	634,6	39,9
Rundfunkanstalten und Fernsehen	294,6	18,5
Filmförderung	306,4	100,0

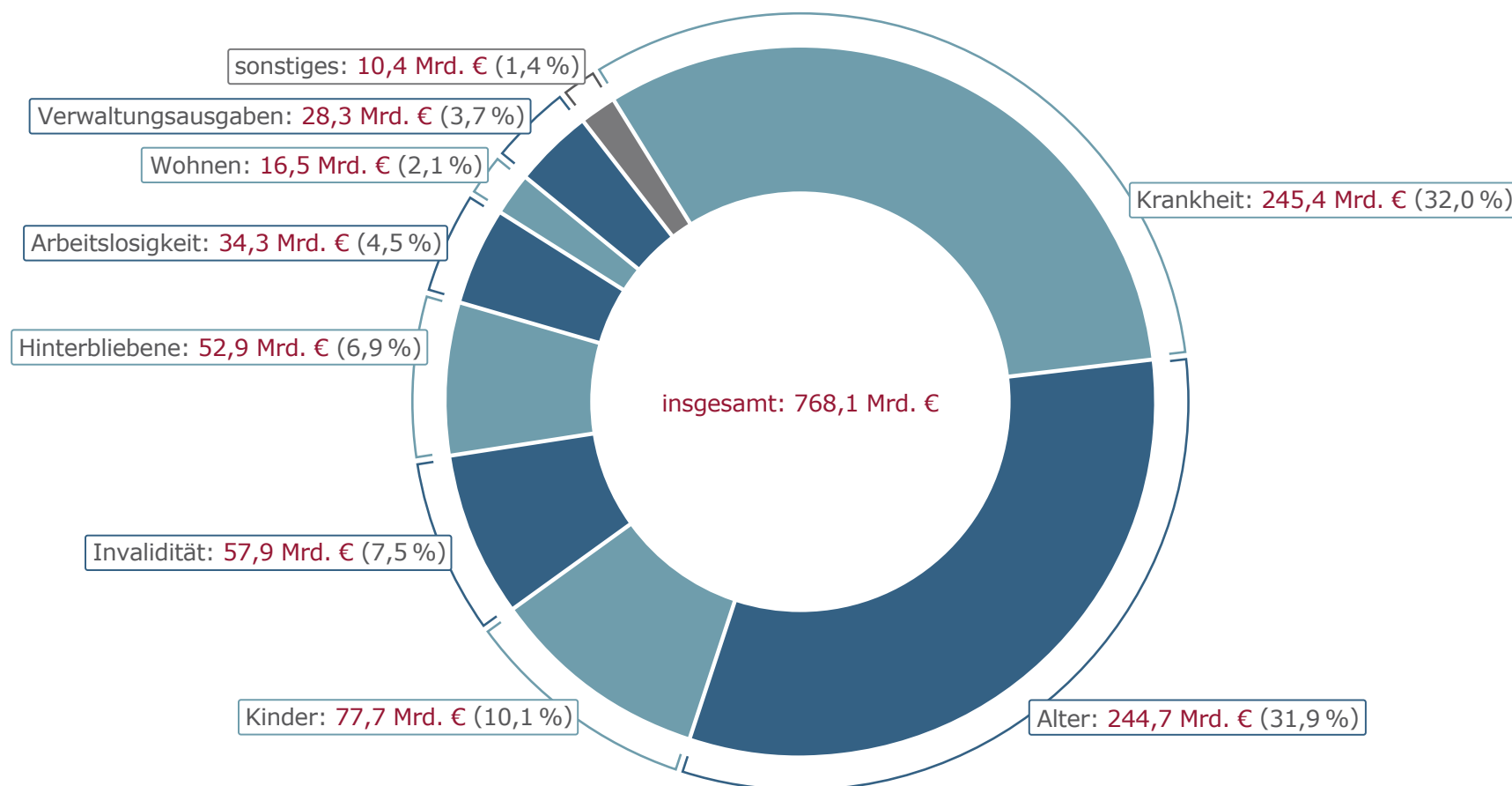
* Personal- und laufender Sachaufwand abzüglich der laufenden Einnahmen

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Kulturfinanzbericht 2012

■ Sozialbudget

Leistungen nach Arten, in absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 2011*

* vorläufige Daten, Datenstand Mai 2013



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Sozialbericht 2013
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2014, www.bpb.de

■ Sozialbudget

■ Fakten

Die Bundesregierung gibt mit dem Sozialbudget jährlich einen Überblick über das Leistungsspektrum und die Finanzierung der sozialen Sicherung. Nach den vorläufigen Daten für das Sozialbudget 2011 wurden insgesamt 768,1 Milliarden Euro für soziale Leistungen ausgegeben (Schätzung für 2012: 782,4 Mrd. Euro). Ohne Verwaltungsausgaben entfielen davon 303,3 Milliarden Euro auf die Bereiche Krankheit und Invalidität, 297,6 Milliarden Euro auf Alter und Hinterbliebene sowie 81,9 Milliarden Euro auf die Bereiche Kinder, Mutterschaft und Ehegatten. Auf den Bereich Arbeitslosigkeit entfielen 34,3 Milliarden Euro, die Verwaltungsausgaben lagen bei 28,3 Milliarden Euro. Der Rest entfiel auf die Bereiche Wohnen (16,5 Mrd. Euro), allgemeine Lebenshilfen (3,9 Mrd. Euro) und Sonstiges (2,3 Mrd. Euro).

Ausgehend von den genannten Funktionsbereichen zeigt eine Gliederung des Sozialbudgets nach Institutionen, dass im Jahr 2011 der mit Abstand größte Teil der Leistungen (ohne Verwaltungs- und sonstige Ausgaben) über die Rentenversicherung (34,2 Prozent von insgesamt 737,4 Mrd. Euro) und die Krankenversicherung (22,8 Prozent) erbracht wurde. Weitere große Bereiche waren die Pensionen des öffentlichen Dienstes (6,0 Prozent), das Kindergeld und der Familienleistungsausgleich (5,6 Prozent), die Grundsicherung für Arbeitsuchende (5,0 Prozent), die Entgeltfortzahlung durch die Arbeitgeber (4,3 Prozent), die Kinder- und Jugendhilfe (3,6 Prozent) sowie die Sozialhilfe (3,5 Prozent) und die Arbeitslosenversicherung (3,5 Prozent).

Bei der Finanzierung der sozialen Sicherung entfiel im Jahr 2011 mit 41,4 Prozent der größte Anteil auf den Staat – also auf den

Bund (23,2 Prozent), die Länder (8,7 Prozent) und die Gemeinden (9,5 Prozent). Die privaten Haushalte hatten (insbesondere über die Sozialbeiträge) einen Anteil von knapp einem Drittel (30,1 Prozent), die Unternehmen von gut einem Viertel (26,6 Prozent) an der Finanzierung. Der Rest entfiel vor allem auf private Organisationen. Gegenüber dem Jahr 1991 reduzierte sich der Anteil der Unternehmen um 8,5 Prozentpunkte, parallel nahm der Anteil der privaten Haushalte bzw. des Staates um 1,6 bzw. 6,9 Prozentpunkte zu. Allein der Anteil des Bundes erhöhte sich zwischen 1991 und 2011 um 4,9 Prozentpunkte von 18,3 auf 23,2 Prozent.

Insgesamt nahm das Sozialbudget zwischen 1991 und 2001 um 57,4 Prozent und zwischen 2001 und 2011 um 22,9 Prozent zu. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs in denselben Zeiträumen um 37,0 bzw. 24,2 Prozent. Abgesehen von der Phase direkt nach der Wiedervereinigung folgte die Entwicklung der Sozialleistungen im Zeitraum 1993 bis 2011 im Wesentlichen dem Wirtschaftswachstum.

Das Verhältnis der Sozialleistungen zum BIP – die Sozialleistungsquote – erhöhte sich in Westdeutschland zwischen 1970 und 1975 von 20,2 auf 26,3 Prozent. In den Folgejahren reduzierte sich die Quote – abseits kleinerer Schwankungen im Zeitverlauf – stetig und lag 1990 bei 24,1 Prozent. Im wiedervereinigten Deutschland stieg die Sozialleistungsquote zwischen 1991 und 1996 von 25,9 auf 29,5 Prozent. Nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) ergab sich dieser Anstieg „aus dem Integrationsprozess der neuen Länder (vor allem 1991/1992) und der



Sozialbudget

Einführung der sozialen Pflegeversicherung und des neu geordneten Familienleistungsausgleichs (1995/1996)“. Bis 2001 blieb die Sozialleistungsquote relativ stabil. Zwischen 2001 und 2003 führte die ungünstige Wirtschaftsentwicklung zu einem Anstieg der Quote von 29,7 auf 30,8 Prozent.

Laut BMAS führten Konsolidierungsanstrengungen im Bereich der Sozialversicherung und das sich ab 2003 beschleunigende Wirtschaftswachstum zu einem Rückgang der Sozialleistungsquote auf 27,8 Prozent im Jahr 2007 und damit auf den niedrigsten Stand seit 1992. Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise bzw. die daraus resultierende Rezession führte im Jahr 2009 zu einem deutlichen Anstieg der Sozialleistungen und zu einem ebenso deutlichen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts. In der Folge stieg die Sozialleistungsquote auf 31,5 Prozent (da zusätzlich seit 2009 wesentliche Teile der privaten Krankenversicherung erfasst werden, kann dieser Wert jedoch nicht mit den Werten früherer Jahre verglichen werden). 2010/2011 führten gute Konjunkturdaten und niedrige Leistungszuwächse zu einem Rückgang der Sozialleistungsquote. Im Jahr 2011 entsprachen die Sozialleistungen nach vorläufigen Ergebnissen 29,6 Prozent des BIP (Schätzung für 2012: 29,6 Prozent).

Ein Rückgang oder eine Erhöhung der Quote ist allerdings nicht immer gleichbedeutend mit einer Senkung oder einer Steigerung des Versorgungsniveaus. So führen beispielsweise Fortschritte bei der Unfallprävention zu einer Reduzierung der Leistungen im Bereich der Unfallversicherung, ohne dass sich dadurch das Versorgungsniveau verändert. Eine effizientere Mittelverwendung zum

Beispiel im Verwaltungsbereich hat den gleichen Effekt. Andererseits können Zuwächse bei den Gesamtausgaben auch mit einer Absenkung des Leistungsniveaus pro Kopf einhergehen.

■ **Datenquelle**

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Sozialbericht 2013

■ **Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen**

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen (Wertschöpfung), soweit diese nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden. Das BIP ist gegenwärtig das wichtigste gesamtwirtschaftliche Produktionsmaß.

■ Sozialbudget

Leistungen nach Arten und Funktionen, 2011*

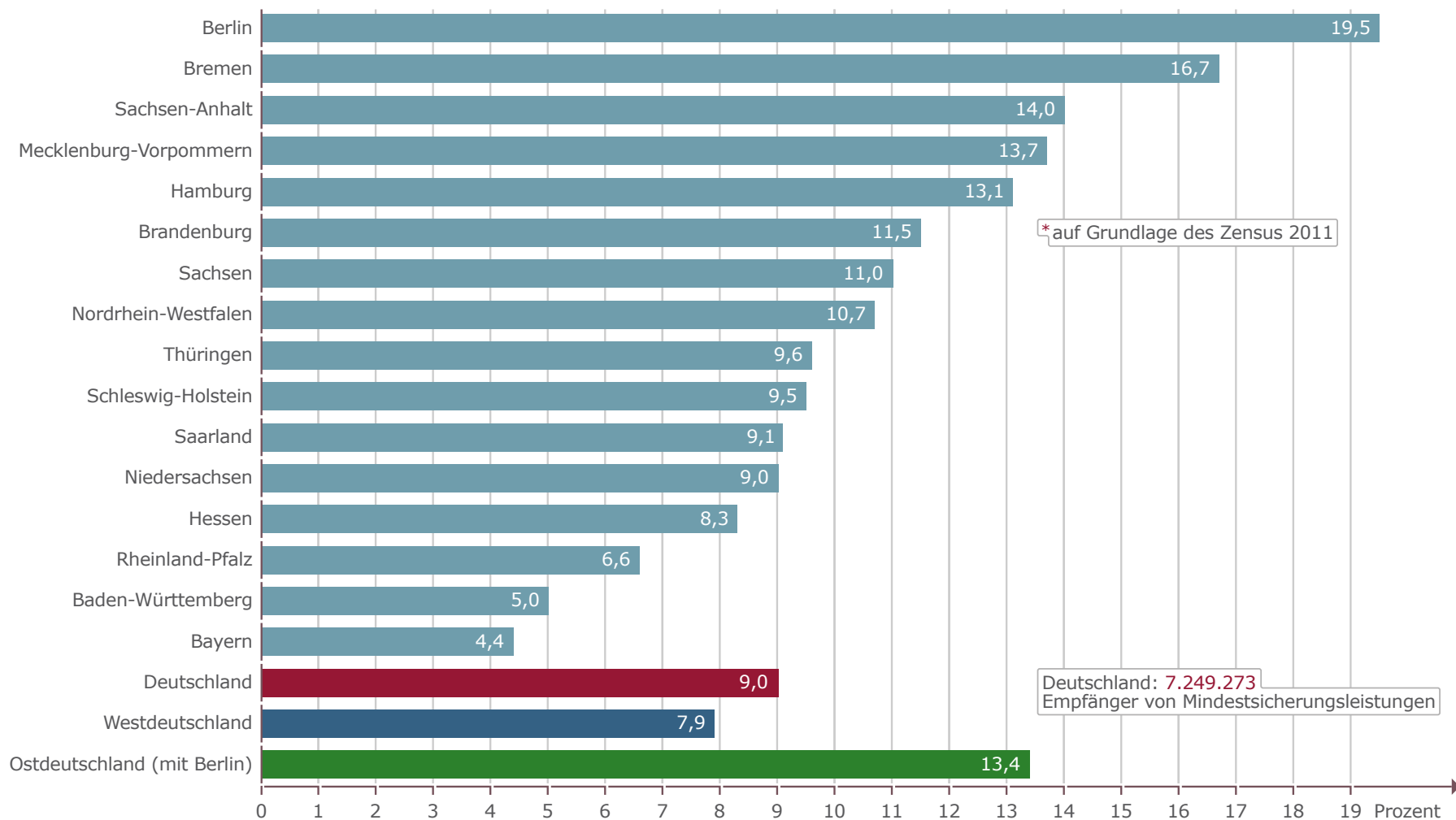
	insgesamt	Anteile am Sozialbudget	Einkommensleistungen	Sachleistungen
	in Mio. Euro	in Prozent	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Krankheit	245.413	32,0	39.355	206.057
Alter	244.692	31,9	244.267	425
Kinder	77.684	10,1	50.937	26.746
Invalidität	57.879	7,5	38.237	19.643
Hinterbliebene	52.864	6,9	52.695	169
Arbeitslosigkeit	34.270	4,5	32.807	1.463
Wohnen	16.479	2,1	–	16.479
allgemeine Lebenshilfen	3.906	0,5	3.060	846
Mutterschaft	2.138	0,3	2.138	–
Ehegatten	2.080	0,3	2.080	–
Verwaltungsausgaben	28.319	3,7	–	–
sonstiges	2.348	0,3	–	–
insgesamt	768.071	100,0	465.577	271.827

* vorläufige Daten, Datenstand Mai 2013

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Sozialbericht 2013

■ ■ Mindestsicherungsquote

Anteil der Empfänger von Mindestsicherungsleistungen an der Bevölkerung in Prozent, 31.12.2012*



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: www.amtliche-sozialberichterstattung.de
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2014, www.bpb.de

■ ■ Mindestsicherungsquote

■ Fakten

Die Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme sind finanzielle Hilfen des Staates, die – gegebenenfalls ergänzend zu vorhandenen anderen Einkünften – zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts an leistungsberechtigte Personen ausbezahlt werden. Zu den Mindestsicherungsleistungen gehören:

- Grundsicherung für Arbeitsuchende: Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (SGB II),
- Sozialhilfe (ohne einmalige Leistungen): Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen sowie Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII),
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und
- laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG).

Zum Jahresende 2012 erhielten in Deutschland knapp 7,25 Millionen Menschen und damit 9,0 Prozent der Bevölkerung soziale Mindestsicherungsleistungen. Die Gesamtausgaben lagen im selben Jahr bei 39,0 Milliarden Euro – rein rechnerisch entspricht das Ausgaben von 486 Euro je Einwohner.

Die mit Abstand größte Gruppe unter den Empfängern sozialer Mindestsicherungsleistungen sind die Empfänger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Im Jahr 2012 entfielen 83,3 Prozent aller Empfänger auf diese Gruppe – 60,1 Prozent bezogen Arbeitslosengeld II und 23,2 Prozent Sozialgeld (Der Anteil an den Gesamtausgaben lag insgesamt bei 82,6 Prozent

beziehungsweise 32,2 Mrd. Euro). Empfänger von Mindestsicherungsleistungen im Rahmen der Sozialhilfe nach dem SGB XII hatten einen Anteil von 14,0 Prozent an allen Empfängern sozialer Mindestsicherungsleistungen – 1,6 Prozent erhielten Hilfe zum Lebensunterhalt und 12,4 Prozent Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Ausgaben in diesen beiden Bereichen lagen bei 0,7 beziehungsweise 4,9 Milliarden Euro. Die Anteile der Leistungsberechtigten von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie der Empfänger der Kriegsopferfürsorge waren mit 2,3 beziehungsweise 0,5 Prozent sehr gering. Die Ausgaben betrugen 0,8 beziehungsweise 0,4 Milliarden Euro.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes setzte sich 2012 bei den einzelnen Transferleistungen die unterschiedliche Entwicklung der Empfängerzahl das dritte Jahr in Folge fort: Die Anzahl der Empfänger von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ging von 2011 auf 2012 um 1,3 Prozent zurück. Die Anzahl der Empfänger von Mindestsicherungsleistungen im Rahmen der Sozialhilfe nach dem SGB XII stieg parallel um 6,3 Prozent. Mit einem Plus von 15,0 Prozent ist die Anzahl der Leistungsberechtigten von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zwischen 2011 und 2012 noch deutlich stärker gewachsen. Schließlich setzte sich der Trend sinkender Empfängerzahlen von Leistungen der Kriegsopferfürsorge fort: Im Vergleich zur letzten Erhebung im Jahr 2010 ging die Empfängerzahl um 18,4 Prozent zurück. Bei einer Beurteilung dieser Entwicklungen ist zu berücksichtigen, dass eine Erhöhung beziehungsweise Reduzierung der

■ ■ **Mindestsicherungsquote**

Ausgaben im Bereich der sozialen Sicherung nicht immer gleichbedeutend mit einer Steigerung beziehungsweise Absenkung des Versorgungsniveaus ist. Wenn beispielsweise im Bereich der Kriegsopferfürsorge zahlreiche Leistungsempfänger sterben, dann reduzieren sich die Gesamtausgaben, ohne dass die Leistungen pro Kopf sinken oder die Anspruchsvoraussetzungen steigen.

Zwischen den Bundesländern bestehen erhebliche Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen. Die Mindestsicherungsquote entspricht dem Anteil der Empfänger von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung. Die Quote war in Ostdeutschland mit 13,4 Prozent deutlich höher als in Westdeutschland mit 7,9 Prozent. Am häufigsten waren die Menschen in Berlin (19,5 Prozent) und Bremen (16,7 Prozent) auf soziale Mindestsicherungsleistungen angewiesen. Darauf folgten Sachsen-Anhalt (14,0 Prozent), Mecklenburg-Vorpommern (13,7 Prozent) und Hamburg (13,1 Prozent). Am geringsten war die Inanspruchnahme in Bayern (4,4 Prozent), Baden-Württemberg (5,0 Prozent) und Rheinland-Pfalz (6,6 Prozent), gefolgt von Hessen (8,3 Prozent) und Niedersachsen (9,0 Prozent).

■ **Datenquelle**

Statistisches Bundesamt: www.amtliche-sozialberichterstattung.de, Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2010

■ **Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen**

Seit der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im Jahr 2005 haben alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und ihre Angehörigen Anspruch auf Leistungen nach dem So-

zialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II). Die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich dabei aus dem Arbeitslosengeld II (ALG II) und dem Sozialgeld zusammen und sollen den Mindestbedarf beziehungsweise das Existenzminimum sichern. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen. Alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer Bedarfsgemeinschaft erhalten Arbeitslosengeld II, die nicht erwerbsfähigen Mitglieder (wie zum Beispiel Kinder unter 15 Jahren) erhalten Sozialgeld. Die Leistungen der Grundsicherung werden so lange bewilligt, wie Hilfebedürftigkeit vorliegt.

Die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in einer Bedarfsgemeinschaft mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leben, erhalten Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe (SGB XII). Bei den laufenden Leistungen der Sozialhilfe wird zwischen der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung unterschieden. Beide Leistungen sollen wie die Leistungen nach dem SGB II das sozioökonomische Existenzminimum sichern. Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen erhalten Kinder und zeitweise Erwerbsgeminderte, die jeweils nicht mit erwerbsfähigen Personen in einer Bedarfsgemeinschaft leben (zum Beispiel vorübergehend Erwerbsunfähige, längerfristig Erkrankte oder Vorruhestandsrentner mit niedriger Rente). Ältere (die Altersgrenze ist nicht bei allen Jahrgängen identisch, sie liegt zwischen 65 und 67 Jahren) sowie dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen ab 18 Jahren haben bei Hilfebedürftigkeit einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Eigene Einkommen (zum Beispiel Rentenbezüge)



■ **Mindestsicherungsquote**

und eigenes Vermögen sowie Einkommen nicht getrennt lebender Ehegatten, Lebenspartner oder Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft werden wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt angerechnet. Allerdings wird gegenüber unterhaltsverpflichteten Kindern beziehungsweise Eltern mit einem Jahreseinkommen unterhalb von 100.000 Euro kein Unterhaltsrückgriff vorgenommen. Durch den Verzicht auf den Unterhaltsrückgriff soll die sogenannte „verschämte Armut“ verhindert werden – vor allem ältere Menschen machten bestehende Sozialhilfeansprüche oftmals nicht geltend, weil sie den Rückgriff auf ihre unterhaltsverpflichteten Kinder fürchteten.

■ ■ Mindestsicherungsquote

Anteil der Empfänger von Mindestsicherungsleistungen an der Bevölkerung in Prozent, 31.12.2012*

Berlin	19,5
Bremen	16,7
Sachsen-Anhalt	14,0
Mecklenburg-Vorpommern	13,7
Hamburg	13,1
Brandenburg	11,5
Sachsen	11,0
Nordrhein-Westfalen	10,7
Thüringen	9,6
Schleswig-Holstein	9,5
Saarland	9,1
Niedersachsen	9,0
Hessen	8,3
Rheinland-Pfalz	6,6
Baden-Württemberg	5,0
Bayern	4,4

Deutschland	9,0
Westdeutschland	7,9
Ostdeutschland (mit Berlin)	13,4

* auf Grundlage des Zensus 2011.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: www.amtliche-sozialberichterstattung.de



■ Empfänger von Mindestsicherungsleistungen

Nach Leistungssystemen, in absoluten Zahlen, 31.12.2012

insgesamt	7.249.273
davon:	
Leistungen nach dem SGB II	6.037.330
davon:	
ALG ¹	4.357.214
Sozialgeld	1.680.116
Hilfe zum Lebensunterhalt²	112.585
Grundsicherung³	899.846
Asylbewerberleistungen⁴	165.244
Kriegsopferfürsorge⁵	34.268

¹ Arbeitslosengeld II nach dem SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“.

² Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII „Sozialhilfe“ ohne einmalige Leistungen.

³ Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII „Sozialhilfe“ ohne einmalige Leistungen.

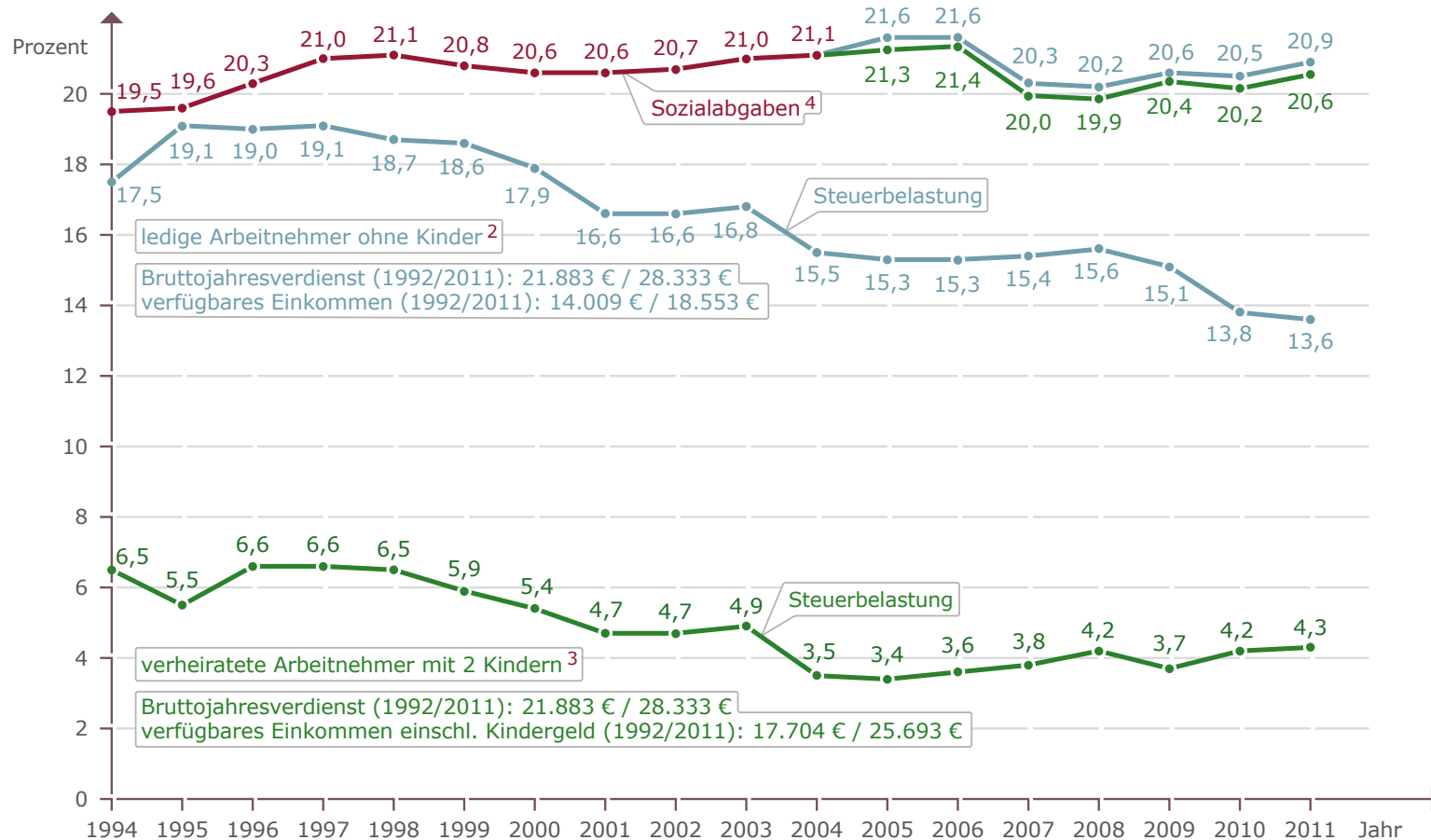
⁴ Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

⁵ laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz. Ausschließlich Leistungen im Inland.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: www.amtliche-sozialberichterstattung.de

Steuer- und Abgabenlast von Durchschnittsverdienern

Anteil am Bruttojahresverdienst, in Prozent, 1994 bis 2011¹



¹ Stand: 11/2011

³ Alleinverdiener (Steuerklasse III/2)

² unter 50 Jahren (Steuerklasse I/0), bei einem unverheiratet zusammenlebenden Paar wird jeder Partner nach der Grundtabelle besteuert

⁴ unter Berücksichtigung des Sonderbeitrags für Krankenversicherte und des Pflegezuschlags für Kinderlose ab 2005



■ Steuer- und Abgabenlast von Durchschnittsverdienern

■ Fakten

Das notwendige Geld zur Finanzierung ihrer Aufgaben erhalten die öffentlichen Haushalte (insbesondere Bund, Länder, Gemeinden/ Gemeindeverbände und die Sozialversicherung) aus Steuern, Gebühren, Beiträgen, Erlösen aus dem Verkauf von Vermögen oder über Kredite. Bereinigt um Zahlungen untereinander beliefen sich die Einnahmen der öffentlichen Haushalte im Jahr 2012 auf 1.171 Milliarden Euro. Die Beitragseinnahmen der gesetzlichen Sozialversicherung (2012: 420,0 Mrd. Euro) und die Steuereinnahmen (2012: 600,0 Mrd. Euro) haben den größten Anteil an den Einnahmen der öffentlichen Haushalte. Die beiden aufkommensstärksten Steuerarten sind die Umsatzsteuer und die Lohnsteuer (2012: 32,4 bzw. 24,8 Prozent des Gesamtsteueraufkommens).

Da die Steuer- und Abgabenlast der einzelnen Personen unter anderem vom jeweiligen Einkommen und dem Familienstand abhängt, können Aussagen über die Höhe und Entwicklung der Steuer- und Abgabenlast immer nur exemplarisch erfolgen. Nach Angaben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) stieg beispielsweise die Steuerbelastung für einen ledigen Arbeitnehmer ohne Kinder (unter 50 Jahre, Durchschnittsverdiener, Steuerklasse I/0) zwischen 1992 und 1997 von 17,6 auf 19,1 Prozent des Bruttojahresverdienstes und reduzierte sich dann bis 2011 deutlich auf 13,6 Prozent. Die Steuerbelastung eines verheirateten Arbeitnehmers mit zwei Kindern (Alleinvertiener, Durchschnittsverdiener, Steuerklasse III/2) nahm zwischen 1992 und 1997 nur geringfügig von 6,3 auf 6,6 Prozent zu und fiel dann bis 2005 auf 3,4 Prozent des Bruttojahresverdienstes – dem geringsten Wert im Zeitraum 1992 bis 2011. Im Jahr 2011 lag die Steuerbelastung des hier be-

trachteten verheirateten Arbeitnehmers mit zwei Kindern bei 4,3 Prozent.

Zwischen 1998 und 2014 reduzierte sich die Steuerbelastung vor allem durch die Senkung des Eingangssteuersatzes von 25,9 auf 14,0 Prozent und des Spitzensteuersatzes von 53,0 auf 42,0 Prozent (für jeden zusätzlichen Euro ab 250.731 Euro Einkommen bei ledigen Personen bzw. 501.462 Euro bei gemeinsam veranlagten Ehepartnern: 45,0 Prozent) sowie durch die Erhöhung des Grundfreibetrags von 6.322 Euro auf 8.354 Euro (Einzelveranlagung/ steuerfreies Existenzminimum). Die Steuerreformen haben dazu geführt, dass die Zahl der nicht belasteten Steuerpflichtigen im Jahr 2011 bei 27,0 Millionen lag – das entsprach 33,1 Prozent der Gesamtbevölkerung in Deutschland (Stand: 30. Juni 2011). Die Zahl der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen betrug rund 37,4 Millionen (45,8 Prozent). Die verbleibenden Einwohner waren Kinder mit Kindergeldbezug (21,1 Prozent).

Zusätzlich führt bei den Einkommensteuerpflichtigen die sogenannte Steuerprogression dazu, dass hohe Einkommen im Verhältnis stärker belastet werden: Nach Angaben des BMF zahlten im Jahr 2011 die – gemessen an der Höhe der Einkünfte – oberen 10 Prozent der Einkommensteuerpflichtigen 54,6 Prozent des gesamten Lohn- und Einkommensteueraufkommens. Bei den untersten 50 Prozent der Einkommensteuerpflichtigen lag der entsprechende Anteil bei lediglich 5,4 Prozent (beim obersten Prozent lag der Anteil am Einkommensteueraufkommen bei 22,0 Prozent, bei den untersten 20 Prozent waren es 0,1 Prozent).



■ Steuer- und Abgabenlast von Durchschnittsverdienern

Anders als bei den Steuern gibt es bei den Sozialabgaben keine Freibeträge oder Progression. Ab einem Arbeitsentgelt von 850 Euro müssen diese in voller Höhe gezahlt werden. Daher stellen die Sozialabgaben für die unteren und mittleren Einkommensgruppen gegenwärtig eine größere Belastung dar als Steuern. Laut BMF lag – wie oben beschrieben – die Steuerbelastung für einen ledigen Arbeitnehmer ohne Kinder (unter 50 Jahre, Durchschnittsverdiener, Steuerklasse I/0) im Jahr 2011 bei 13,6 Prozent des Bruttojahresverdienstes. Der Anteil der Sozialabgaben lag im selben Jahr jedoch bei 20,9 Prozent. Und während die Steuerbelastung eines verheirateten Arbeitnehmers mit zwei Kindern (Alleinvertiener, Durchschnittsverdiener, Steuerklasse III/2) im Jahr 2011 bei lediglich 4,3 Prozent des Bruttojahresverdienstes lag, hatten die Sozialabgaben einen entsprechenden Anteil von 20,6 Prozent.

Die Sozialversicherungsbeiträge werden grundsätzlich anteilig je zur Hälfte vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber gezahlt. Allerdings zahlen seit dem 1. Juli 2005 alle Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung einen gesetzlich festgelegten Zusatzbeitrag von 0,9 Prozent. Den zusätzlichen Beitrag trägt der Arbeitnehmer allein. Zudem zahlen Kinderlose, die mindestens 23 Jahre alt und vor dem 1. Januar 1940 geboren sind, seit dem 1. Januar 2005 einen Beitragszuschlag von 0,25 Prozent bei der Pflegeversicherung.

Zwischen 1960 und 1990 sind die Beitragssätze zur Sozialversicherung in Westdeutschland kontinuierlich von 24,40 auf 35,78 Prozent gestiegen (unter Berücksichtigung des Beitragssatzes der allgemeinen Rentenversicherung). Auch im wiedervereinigten Deutschland erhöhten sich die Sozialabgaben in den 1990er-Jah-

ren stetig – von 35,36 Prozent Anfang 1991 auf 42,12 Prozent im Jahr 1998. In den Folgejahren sind die Beitragssätze zur Sozialversicherung gefallen, auf 39,45 Prozent im Jahr 2013. Allerdings fielen sie nicht kontinuierlich, sondern mit deutlichen Schwankungen im Zeitverlauf. Zudem erreichte die Belastung der Arbeitnehmer durch die Sozialversicherungsbeiträge nicht 1998 ihren Höhepunkt (21,06 Prozent), sondern erst im Jahr 2006 (21,41 Prozent), da – wie oben beschrieben – die Beiträge seit 2005 nicht mehr zur Hälfte vom Arbeitnehmer und Arbeitgebern geleistet werden.

Die Reduzierung der Sozialabgaben seit 2006 resultiert im Wesentlichen aus der Entwicklung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung. Dieser sank von 6,5 Prozent im Jahr 2006, über 4,2 Prozent 2007, auf 3,3 Prozent im Jahr 2008. Im Jahr 2013 lag der Beitragssatz bei 3,0 Prozent (2009/2010: 2,8 Prozent). Der Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung erhöhte sich von 2006 auf 2007 leicht von 19,5 auf 19,9 Prozent. Erst zwischen 2011 und 2013 sank der Beitragssatz von 19,9 auf 18,9 Prozent. In der gesetzlichen Krankenversicherung erhöhte sich der Beitragssatz zwischen 2006 und 2013 von 14,21 auf 15,5 Prozent (Arbeitgeber: 7,3 Prozent / Arbeitnehmer: 8,2 Prozent) und auch der Beitragssatz zur Pflegeversicherung stieg in diesem Zeitraum von 1,7 auf 2,05 Prozent (bei Kinderlosen von 1,95 auf 2,3 Prozent).

■ Datenquelle

Bundesministerium der Finanzen (BMF): Datensammlung zur Steuerpolitik; Deutsche Rentenversicherung: www.deutsche-rentenversicherung.de



■ **Steuer- und Abgabenlast von Durchschnittsverdienern**

■ **Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen**

Die öffentlichen Haushalte umfassen den Bund, die Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände, die Sozialversicherung, die Finanzanteile der Europäischen Union (EU-Anteile), die kommunalen Zweckverbände sowie einzelne Sondervermögen des Bundes und der Länder. Je nach Erhebung können die öffentlichen Haushalte unterschiedlich abgegrenzt sein.



■ Steuer- und Abgabenlast von Durchschnittsverdienern (Teil 1)

Ledige Arbeitnehmer ohne Kinder und verheiratete Arbeitnehmer mit 2 Kindern, 1992 bis 2011¹

ledige Arbeitnehmer ohne Kinder ²	Bruttojahres- verdienst	verfügbares Einkommen	Steuer- belastung	Sozial- abgaben ⁴	Abgaben insgesamt
	in Euro		Anteil am Bruttojahresverdienst, in Prozent		
1992	21.883	14.009	17,6	18,4	36,0
1993	22.855	14.645	17,2	18,7	35,9
1994	23.315	14.711	17,5	19,5	36,9
1995	24.031	14.712	19,1	19,6	38,8
1996	24.389	14.804	19,0	20,3	39,3
1997	24.440	14.650	19,1	21,0	40,1
1998	24.704	14.864	18,7	21,1	39,8
1999	25.079	15.199	18,6	20,8	39,4
2000	25.479	15.660	17,9	20,6	38,5
2001	25.959	16.302	16,6	20,6	37,2

¹ Stand: 11/2011

² unter 50 Jahren (Steuerklasse I/0), bei einem unverheiratet zusammenlebenden Paar wird jeder Partner nach der Grundtabelle besteuert

³ Alleinverdiener (Steuerklasse III/2)

⁴ unter Berücksichtigung des Sonderbeitrags für Krankenversicherte und des Pflegezuschlags für Kinderlose ab 2005

⁵ einschließlich Kindergeld

Quelle: Bundesministerium der Finanzen (BMF): Datensammlung zur Steuerpolitik



■ Steuer- und Abgabenlast von Durchschnittsverdienern (Teil 2)

Ledige Arbeitnehmer ohne Kinder und verheiratete Arbeitnehmer mit 2 Kindern, 1992 bis 2011¹

ledige Arbeitnehmer ohne Kinder ²	Bruttojahres- verdienst	verfügbares Einkommen	Steuer- belastung	Sozial- abgaben ⁴	Abgaben insgesamt
	in Euro		Anteil am Bruttojahresverdienst, in Prozent		
2002	25.911	16.252	16,6	20,7	37,3
2003	26.214	16.284	16,8	21,0	37,9
2004	26.332	16.702	15,5	21,1	36,6
2005	26.524	16.749	15,3	21,6	36,9
2006	26.765	16.871	15,3	21,6	37,0
2007	27.196	17.497	15,4	20,3	35,7
2008	27.827	17.870	15,6	20,2	35,8
2009	27.728	17.831	15,1	20,6	35,7
2010	27.997	18.405	13,8	20,5	34,3
2011¹	28.333	18.553	13,6	20,9	34,5

¹ Stand: 11/2011

² unter 50 Jahren (Steuerklasse I/0), bei einem unverheiratet zusammenlebenden Paar wird jeder Partner nach der Grundtabelle besteuert

³ Alleinverdiener (Steuerklasse III/2)

⁴ unter Berücksichtigung des Sonderbeitrags für Krankenversicherte und des Pflegezuschlags für Kinderlose ab 2005

⁵ einschließlich Kindergeld

Quelle: Bundesministerium der Finanzen (BMF): Datensammlung zur Steuerpolitik



■ Steuer- und Abgabenlast von Durchschnittsverdienern (Teil 3)

Ledige Arbeitnehmer ohne Kinder und verheiratete Arbeitnehmer mit 2 Kindern, 1992 bis 2011¹

verheiratete Arbeitnehmer mit 2 Kindern ³	Bruttojahres- verdienst	verfügbares Einkommen ⁵	Steuer- belastung	Sozial- abgaben	Abgaben insgesamt
	in Euro		Anteil am Bruttojahresverdienst, in Prozent		
1992	21.883	17.704	6,3	18,4	24,7
1993	22.855	18.322	6,5	18,7	25,2
1994	23.315	18.495	6,5	19,5	25,9
1995	24.031	19.210	5,5	19,6	25,2
1996	24.389	20.293	6,6	20,3	26,9
1997	24.440	20.403	6,6	21,0	27,6
1998	24.704	20.586	6,5	21,1	27,6
1999	25.079	21.453	5,9	20,8	26,7
2000	25.479	22.161	5,4	20,6	26,0
2001	25.959	22.721	4,7	20,6	25,2

¹ Stand: 11/2011

² unter 50 Jahren (Steuerklasse I/0), bei einem unverheiratet zusammenlebenden Paar wird jeder Partner nach der Grundtabelle besteuert

³ Alleinverdiener (Steuerklasse III/2)

⁴ unter Berücksichtigung des Sonderbeitrags für Krankenversicherte und des Pflegezuschlags für Kinderlose ab 2005

⁵ einschließlich Kindergeld

Quelle: Bundesministerium der Finanzen (BMF): Datensammlung zur Steuerpolitik



■ Steuer- und Abgabenlast von Durchschnittsverdienern (Teil 4)

Ledige Arbeitnehmer ohne Kinder und verheiratete Arbeitnehmer mit 2 Kindern, 1992 bis 2011¹

verheiratete Arbeitnehmer mit 2 Kindern ³	Bruttojahres- verdienst	verfügbares Einkommen ⁵	Steuer- belastung	Sozial- abgaben	Abgaben insgesamt
	in Euro		Anteil am Bruttojahresverdienst, in Prozent		
2002	25.911	23.050	4,7	20,7	25,3
2003	26.214	23.118	4,9	21,0	25,9
2004	26.332	23.571	3,5	21,1	24,5
2005	26.524	23.658	3,4	21,3	24,7
2006	26.765	23.775	3,6	21,4	25,0
2007	27.196	24.409	3,8	20,0	23,8
2008	27.827	24.812	4,2	19,9	24,1
2009	27.728	25.184	3,7	20,4	24,1
2010	27.997	25.565	4,2	20,2	24,4
2011¹	28.333	25.693	4,3	20,6	24,9

¹ Stand: 11/2011

² unter 50 Jahren (Steuerklasse I/0), bei einem unverheiratet zusammenlebenden Paar wird jeder Partner nach der Grundtabelle besteuert

³ Alleinverdiener (Steuerklasse III/2)

⁴ unter Berücksichtigung des Sonderbeitrags für Krankenversicherte und des Pflegezuschlags für Kinderlose ab 2005

⁵ einschließlich Kindergeld

Quelle: Bundesministerium der Finanzen (BMF): Datensammlung zur Steuerpolitik